



# artenschutzbrief



Seite 2 ..... Libanon: Erstes  
Vogelschutzcamp im Nahen Osten

Seite 7 ..... Jagd in Europa: 53 Millionen  
geschossene Wildvögel im Jahr

Seite 18 ..... Malta: Zugvögel  
als Spielball der Politik

Seite 20 ..... Greifvogelverfolgung:  
„Kamikazetauben“ gegen Wanderfalken



## Erstes Vogelschutzcamp im Libanon

Dank seiner zentralen Lage auf der östlichen Zugschiene wird der Libanon jedes Jahr von vielen Millionen europäischer Zugvögel auf dem Weg in die Winterquartiere und zurück überquert. Nicht wenige Tiere enden dabei im Kugelhagel libanesischer Wilderer. Bei einer Expedition in das Libanongebirge haben wir im September 2017 erstmals die Massenabschlüsse von Greifvögeln dokumentiert. Alles über die neue Komitee-Kampagne lesen Sie ab Seite 2.

## 53 Mio. geschossene Wildvögel im Jahr

Das Komitee gegen den Vogelmord hat eine Studie zur legalen Vogeljagd in Europa veröffentlicht. Die Datenbasis der Untersuchung, die in der Fachzeitschrift „Berichte zum Vogelschutz“ erschienen ist, bilden die offiziellen Jagdstatistiken von insgesamt 26 Ländern aus dem Jagdjahr 2014/15. Ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf die gefährdeten Arten gelegt. Zu welchem erschreckenden Ergebnis unsere Experten gekommen sind, berichten wir auf den Seiten 7 bis 9.



## Malta: Zugvögel als Spielball der Politik

Auf Malta dokumentieren Beobachter des Komitees seit Jahren den massenhaften Fang von Zugvögeln, die Untätigkeit der örtlichen Behörden und die durch den Bau und Betrieb der Fanganlagen verursachte Naturzerstörung. Weil der Fang gegen geltendes EU-Recht verstößt, hat der Europäische Gerichtshof mittlerweile ein Verfahren gegen Malta eingeleitet. Welche Rolle die Ergebnisse unserer Einsätze dabei spielen, lesen Sie im Artikel auf den Seiten 18 und 19.

## „Kamikazetauben“ gegen Wanderfalken

Weil Wanderfalken und Habichte Jagd auf ihre Tauben machen, haben viele Taubenzüchter und Geflügelhalter den Greifvögeln den Kampf angesagt. Während Lobby-Organisationen wie der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter öffentlich eine Reduzierung der „Raubvogelplage“ fordern, greifen viele längst zu illegalen Mitteln wie



Gift oder Fallen mit lebenden Lockvögeln. Wie skrupellos sie dabei vorgehen, erfahren Sie ab Seite 20.



## Der Star – Vogel des Jahres 2018

Der Star ist ein gutes Beispiel für den Zustand unserer Vogelwelt. Viele ehemals häufige Arten sind auf dem absteigenden Ast. Noch ist der Star keine Seltenheit, aber seine Allgegenwärtigkeit täuscht über den schleichenden Prozess vom Allerweltsvogel zur ornithologischen Sensation hinweg. Der NABU hat den Star nun zum Vogel des Jahres 2018 gekürt, um auf diesen alarmierenden Zustand aufmerksam zu machen. Mehr lesen Sie ab Seite 26.

## Artenschutzbrief Nr. 22

<b>Editorial</b>	<b>1</b>
<b>Libanon: Erstes Vogelschutzcamp im Nahen Osten</b>	<b>2</b>
<b>EU erlaubt Abschuss von 53 Millionen Wildvögeln pro Jahr</b>	<b>7</b>
<b>Die Gazelle von Prato Alto – eine Geschichte aus Norditalien</b>	<b>10</b>
<b>Kurzmeldungen: Preis für Heinz Schwarze / Vogelfang in Spanien</b>	<b>14</b>
<b>Vögel brauchen mehr als nur eine Stimme</b>	<b>15</b>
<b>Antrag auf Fördermitgliedschaft</b>	<b>16</b>
<b>Frankreich: Ende des Ortolanfangs in Sicht</b>	<b>17</b>
<b>Malta: Zugvögel als Spielball der Politik</b>	<b>18</b>
<b>Greifvogelverfolgung: „Kamikazetauben“ im Einsatz gegen Wanderfalken</b>	<b>20</b>
<b>Zypern: Schritt für Schritt in die richtige Richtung</b>	<b>22</b>
<b>Vogel des Jahres: Der Star</b>	<b>26</b>
<b>Bauanleitung für einen Staren-Nistkasten</b>	<b>28</b>

Bonn, im April 2018

**Impressum**

**ARTENSCHUTZBRIEF Nr. 22 (2018)**  
**Mitteilungen des**  
**Komitees gegen den Vogelmord e.V.**

**Herausgeber:**

Komitee gegen den Vogelmord e.V.  
 Committee Against Bird Slaughter (CABS)  
 An der Ziegelei 8  
 53127 Bonn  
 Telefon 02 28 / 66 55 21  
 Telefax 02 28 / 66 52 80  
 Mobil 01 72 / 219 15 42  
 komitee@komitee.de  
 www.komitee.de

**Vorsitzender:**

Heinz Schwarze

**Geschäftsführer:**

Alexander Heyd

**Redaktion:**

Axel Hirschfeld und Alexander Heyd

**Bildnachweis:**

Titel: Wiedehopf (© Tomi Muukkonen)  
 Inhalt: Soweit nicht anders vermerkt  
 © Komitee gegen den Vogelmord

**Satz:** kippconcept GmbH, Bonn

**Druck:** blautonmedien, Troisdorf

**ISSN:** 1619-1145

**Copyright April 2018:**

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für den Inhalt zeichnen die Autoren verantwortlich. Alle Beiträge / Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Autoren. Für unverlangt eingesandte Beiträge oder Bildmaterial übernehmen Herausgeber und Redaktion weder Haftung noch Gewähr. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und / oder zu überarbeiten.

Liebe Vogelfreunde und Naturschützer,

► „Bei vielen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten wildlebenden Vogelarten ist ein Rückgang der Bestände festzustellen, der in bestimmten Fällen sehr rasch vonstattengeht. Dieser Rückgang bildet eine ernsthafte Gefahr für die Erhaltung der natürlichen Umwelt, da durch diese Entwicklung insbesondere das biologische Gleichgewicht bedroht wird“. Dieses Zitat stammt aus der Präambel der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, die 1979 in Brüssel verabschiedet wurde und deren Regelwerk bis heute die Grundlage für alle nationalen Jagd- und Naturschutzgesetze der Mitgliedsstaaten ist. Nicht zuletzt durch die darin enthaltenen strengen Schutzbestimmungen konnte der europaweite Rückgang einiger Arten wie zum Beispiel Schwarzstorch, Wanderfalke und Seeadler gestoppt werden. Getrübt werden solche Erfolgsgeschichten allerdings durch die Tatsache, dass in der Europäischen Union jedes Jahr mehr als 52 Millionen Wildvögel von Jägern legal abgeschossen werden, darunter auch zahlreiche Arten, die in Deutschland akut gefährdet sind. Das ist das Ergebnis einer Analyse von offiziellen Jagdstatistiken aus insgesamt 24 EU-Staaten sowie der Schweiz und Norwegen. Die im Auftrag des Deutschen Rates für Vogelschutz (DRV) und des Komitees gegen den Vogelmord erstellte Studie ist in der Fachzeitschrift „Berichte zum Vogelschutz“ veröffentlicht worden. Auf den Seiten 7 bis 9 haben wir die wichtigsten Ergebnisse für Sie zusammengefasst.

Nicht in dieser Studie enthalten sind die Verluste durch illegalen Vogelfang und Wilderei, die allein in Zypern auf jährlich rund 4 Millionen Vögel geschätzt werden. Die Hochburgen des illegalen Vogelfangs im griechischen Teil der Insel liegen mitten in den weitläufigen von Großbritannien kontrollierten Militärbasen (SBA), wo die Fänger bis vor Kurzem noch weitgehend ungestört operieren konnten. Dank der in den letzten Jahren stetig verbesserten Zusammenarbeit unserer Teams mit der britischen Militärpolizei gerät die Wilderei dort aber nun zunehmend unter Druck. Im Jahr 2017 waren unsere Teams auf Zypern an insgesamt 160 Tagen im Einsatz, um im Gelände nach Fallen zu suchen. Dabei wurden mehr als 6.300 Leimruten zerstört und Strafverfahren gegen insgesamt 22 Vogelfänger eingeleitet. Mehr über die Ergebnisse des Einsatzes lesen Sie ab Seite 22.

Weitere Themen dieses Heftes sind unsere neue Kampagne gegen die Zugvogeljagd im Libanon und ein ausführliches Star-Porträt des „Vogel des Jahres 2018“, dem Sie zum Beispiel mit dem Bau eines Starenkastens für Haus und Garten helfen können. Den Bauplan dazu gibt es auf Seite 28.

Viel Spaß beim Basteln und Lesen!

Herzlichst

Ihr Heinz Schwarze



# Libanon: Erstes Vogel- schutzcamp im Nahen Osten

Von Axel Hirschfeld

► Dank seiner zentralen Lage auf der östlichen Zugschiene wird der Libanon jedes Jahr von vielen Millionen europäischer Zugvögel auf dem Weg in die Winterquartiere und zurück überquert. Nicht wenige Tiere enden dabei im Kugelhagel libanesischer Wilderer, die jedes Jahr mehrere Millionen Vögel geschützter Arten töten. Eine Expedition des Komitees gegen den Vogel-mord und der Society for the Protection of Nature in Lebanon (SPNL) hat im September 2017 erstmals die Massenabschüsse von Greifvögeln im Libanon-gebirge dokumentiert.

Im Mai 2017 fand auf Initiative der UNO-Konvention zum Schutz wandernder Tierarten (CMS) und unter Schirmherrschaft des libanesischen Präsidenten Michel Aoun ein internationaler Workshop zum Thema „Verantwortliche Jagd im Libanon“ statt, an dem auch Vertreter des Komitees gegen den Vogel-mord teilnahmen. Bei diesem Treffen wurde vereinbart, dass Beobachter des Komitees, der Society for the Protection of Nature in Lebanon (SPNL) zusammen mit Jägern des *Middle East Sustainable Hunting*

*Center* (MESHHC) im Herbst 2017 eine Expedition in das Libanongebirge durchführen, um dort die illegale Jagd und den Vogelzug zu dokumentieren. Ausgestattet mit einer Genehmigung des Innenministeriums machten sich Anfang September 2017 insgesamt 6 Mitglieder des Komitees aus Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien und der Türkei – allesamt „altgediente“ Ornithologen und Aktivisten mit Erfahrung aus Malta und Süditalien – auf den Weg nach Beirut. Eines der Ziele der Expedition war der Distrikt Keserwan nördlich von Beirut, wo die westlichen Ausläufer des Libanongebirges bis fast an die Küste reichen. Weil Zugvögel solche Barrieren in der Regel an besonders niedrigen Stellen überqueren, kommt es an diesen „Flaschenhälsen“ zu einer spektakulären Verdichtung des Vogelzuges. Mit zwei Teams, die jeweils aus drei internationalen und zwei libanesischen Ornithologen bestanden, sollte

**Komitee-Mitarbeiter  
filmt Pelikanschwarm  
am Mount Lebanon.**





**Wespenbussarde werden im Libanon zu Tausenden illegal geschossen.**

der Vogelzug über diesem Gebirgsrücken mehrere Tage lang dokumentiert werden. Am ersten Beobachtungstag (6. September 2017) waren bereits bei unserer Ankunft in der Ortschaft Chahtoul zahlreiche Wespenbussarde in der Luft. Besonders beeindruckend waren mehrere „Schläuche“ von bis zu 100 Tieren, die sich in der Thermik über dem Tal und über dem Hang in die Höhe schraubten.

### **Wespenbussarde für den Kochtopf**

Obwohl die offizielle Jagdsaison (siehe Kasten) noch nicht begonnen hatte und Wespenbussarde im Libanon ganzjährig geschützt sind, waren oberhalb unseres Standortes mehrere Jäger unterwegs, die zahlreiche Schüsse abgaben. Die meisten auf Wespenbussarde, von denen wir sechs Vögel in der Ferne fallen sahen. Mindestens ebenso schockierend wie diese ersten Abschüsse war die Erkenntnis, dass praktisch die gesamte Bergstraße und nahezu jede für die Jagd geeignete Fläche am Hang übersät mit Schrotpatronen und Greifvogelfedern war. Am 10. September 2017 postierten wir uns einige Kilometer weiter westlich und direkt am „Flaschenhals“ auf Höhe der Ortschaft Eghbe (1200 Meter ÜNN). Bereits bei der Anfahrt registrierten wir mitten im Ort mehrere Stellen am Straßenrand, wo haufenweise Greifvogelfedern lagen. Offenbar wurden hier kurz zuvor noch mehrere Wespenbussarde gerupft. Kaum 500 Meter hinter dem Ortsausgang entdeckten wir direkt

neben der Straße einen toten Wespenbussard und eine noch lebende Rohrweihe, beide mit frischen Schussverletzungen. Nachdem die Weihe geborgen und provisorisch im Auto verstaut war, begann das Team mit der Beobachtung des Berghangs. Den gesamten Vormittag über zogen kontinuierlich mehr als 800 Wespenbussarde sowie zusammen rund 50 Schwarzmilane, Turmfalken und Rohrweihen flach über die Bereiche des Passes, die von uns eingesehen werden konnten. Ein genaueres Erfassen der Vögel war leider nicht möglich, da die Zählarbeit durch unzählige Schuss-Salven und das dadurch verursachte Chaos extrem erschwert wurde. In einem mehrere Kilometer breiten, mit Aleppokiefern und Steineichen bewaldeten Bereich, in dem der steile Berghang Rich-

**Komitee-Team mit gerufener Polizeistreife.**



**Grausiger Fund: Frische Wespenbussard-Kadaver an einem Jagdversteck.**



zung Gipfelplateau flach abfällt, saßen zahlreiche Jäger und schossen auf jeden Vogel in Reichweite. Innerhalb der ersten halben Stunde fielen rund 300 Schüsse, mindestens 50 Abschüsse wurden von uns direkt beobachtet, teilweise fielen die Wespenbussarde nur wenige Meter von uns entfernt zu Boden, wo sie sofort von den Jägern oder ihren Hunden geborgen wurden. Erst als sich das Team – ausgerüstet mit Ferngläsern, großen Kameras und T-Shirts mit der Aufschrift „Bird Guard“ – weithin sichtbar auf den Pass stellte, ließen die Schüsse nach. Gegen Mittag erschien schließlich ein Fahrzeug der Stunden zuvor von uns verständigten Militärpolizei, dessen Ankunft mit Blaulicht und kilometerweit zu hörender Sirene erstmal für Ruhe sorgte.

### **Auf Spurensuche mit der Polizei**

Nachdem wir den Soldaten die Situation erklärt hatten, durchsuchten wir zusammen mit ihnen das Gebiet, um Spuren des Massakers zu finden. Die meisten Wilderer hatten zu diesem Zeitpunkt das Gebiet bereits verlassen oder ihre Waffen versteckt. Wie angekündigt standen überall Zelte zwischen den Bäumen. Auch ein altes Schild mit der Aufschrift „Camping“ wies die Gegend als Zeltplatz aus. Der erste Eindruck: Auch hier kann man kaum einen Schritt machen, ohne auf

Reste von Jagdmunition zu treten. Nur wenige hundert Meter vom Parkplatz entfernt entdeckten wir zwischen Tausenden Kartuschen die Überreste von weiteren Wespenbussarden in Form von mehreren frisch abgetrennten Flügeln, 2 Köpfen und einem vollständigen Exemplar. Vor einem offenbar hastig verlassenen Zelt brannte noch ein Lagerfeuer, daneben die Skelette von darüber gegrillten Greifvögeln, vermutlich ebenfalls Wespenbussarde. In einem Plastiksack direkt neben dem Zelt entdeckte das Team die Beute des Morgens: Vier weitere frisch geschossene Wespenbussarde, alles wunderschöne adulte Männchen, erst wenige Stunden tot und noch mit komplettem Gefieder. Kaum 100 Meter weiter der nächste Fund: Ein Haufen von etwa 20 frisch geschossenen Wespenbussarden und einer jungen Rohrweihe. Bei der näheren Untersuchung stellten wir fest, dass allen Vögeln das Brustfleisch herausgeschnitten worden war. Einen Tag später und weniger als einen Kilometer von dieser Stelle entfernt stießen wir auf einen Rupfplatz, an dem kubikmeterweise frische Federn und mehr als 150 abgetrennte Flügel und Köpfe von Wespenbussarden und einer Wiesenweihe lagen. Eine Videodokumentation über die Zustände in Eghbe wurde auf der Homepage des Komitees veröffentlicht und anschließend auch im libanesischen Fernsehen gezeigt. Das Umweltministerium hat die zuständige Gemeindeverwal-

tung inzwischen aufgefordert, die Einhaltung der Jagdgesetze in Eghbe strenger zu überwachen.

### **Fazit und Lichtblicke**

Fazit: Der Zug über den Libanon kostet jedes Jahr zahlreichen in Europa brütenden Störchen, Greifvögeln und anderen Großvögeln das Leben. Trotz des neu verabschiedeten Jagdgesetzes herrscht in der von unserer Gruppe besuchten Region immer noch völliges Chaos. Aber auch wenn der Schutz von Adlern und Störchen bisher nur auf Papier existiert, ist das neue Gesetz (siehe Info-Kasten) ein wichtiger Schritt hin zu mehr Vogelschutz im Zedernstaat. Entscheidend wird sein, dass die libanesische Regierung in den nächsten Jahren mehr Ressourcen für die Bekämpfung der Wilderei sowie für



**Angeschossener Schreiadler in einer libanesischen Auffangstation.**

eine bessere Ausbildung von Polizei und Forstbeamten zur Verfügung stellt. Hier wurden bereits erste Anfänge gemacht. So fand am 8. September 2017 in der Bezirkshauptstadt Aqoura eine Fortbildung

## **Das neue Jagdgesetz im Libanon**

Von 1995 bis 2016 war der Abschuss von Wildtieren im Libanon offiziell verboten. Weil aber für die Durchsetzung des Verbots sowohl die Ressourcen als auch der politische Wille fehlten, wurde die Jagd von den Behörden weitgehend toleriert. Fehlende Sanktionen und Kontrollen führten insbesondere in Flaschenhaleregionen zu regelrechten Schießorgien, denen jedes Jahr unzählige Störche, Greifvögel und andere seltene Arten zum Opfer fielen. Seit September 2017 gilt im Land das neu verabschiedete Gesetz Nr. 580, das den Abschuss von Vögeln und anderen Wildtieren erstmals umfassend regelt. Offiziell sind 12 Vogelarten zum Abschuss freigegeben: Wachtel, Waldschnepfe, Chukarhuhn, Singdrossel, Misteldrossel, Wacholderdrossel, Stockente, Krickente, Knäkente, Ringeltaube, Hohltaube, Buchfink, Feldlerche und Kalandlerleche. Die offizielle Jagdsaison dauert vom 15. September bis Ende Januar. Die Jagd auf im Frühling in die Brutgebiete fliegende Vögel ist ausdrücklich verboten. Räumliche Verbote gelten für die Jagd in Schutzgebieten und Nationalparks, Stätten von historischer oder religiöser Bedeutung, öffentlichen Parks und Gärten sowie für Gebiete, die vollständig mit Schnee bedeckt sind. Außerdem muss bei der Jagd ein Abstand von mindestens 500 Meter zu bewohnten Gebieten eingehalten

werden. Wie auch die Europäische Vogelschutzrichtlinie verbietet das libanesische Jagdgesetz den Gebrauch bestimmter Hilfsmittel, mit denen Vögel wahllos oder in Massen getötet werden können. Dazu gehören elektronische Lockanlagen, Projektoren, die Hüttenjagd mit Eulen, künstliche Lockvögel, die Jagd aus Autos und Flugzeugen sowie der Vogelfang, ungeachtet der angewendeten Methode. An einigen Stellen ist das libanesische Gesetz sogar deutlich strenger als manch europäische Regelung, indem es zum Beispiel nicht nur die Verwendung, sondern auch gleich den Besitz und Verkauf elektronischer Lockgeräte für die Jagd untersagt. Ebenso sind sowohl Besitz, als auch Produktion und Export von Leimruten verboten. Eine weitere Bestimmung richtet sich gegen die öffentliche Prahlerei mit geschossenen Tieren. Jäger, die ihre Jagdbeute auf Autos oder Hauptstraßen öffentlich zur Schau stellen, müssen mit einer Strafe rechnen, selbst wenn keine geschützten Arten darunter sind. Verstöße können mit bis zu 500.000 Pfund (etwa 270 Euro) Geldstrafe oder alternativ mit bis zu einem Monat Haft geahndet werden. Außerdem kann bei schweren Delikten zusätzlich die Jagderlaubnis bis zu drei Jahre entzogen werden. Im Falle von Wiederholungstätern gilt jeweils der doppelte Strafrahmen.

für rund 30 Beamte der Militärpolizei statt, an der sich sowohl Biologen der Universität Beirut als auch Experten von SPNL und Komitee gegen den Vogelmord beteiligten. Äußerst positiv zu bewerten ist auch die von der SPNL initiierte Kampagne zur Wiederbelebung sogenannter „Himas“. Hinter diesem Begriff, der auf Arabisch in etwa „Schutzgebiet“ bedeutet, steht ein mehr als 1.500 Jahre altes Bewirtschaftungskonzept, das Respekt vor der Natur, Erhalt alter Traditionen und nachhaltige Bewirtschaftung als zentrale Leitlinien für das Management dörflicher Gemeinschaften definiert. Neben naturverträglicher Landwirtschaft und der Vermarktung regionaler Bio-Produkte steht „Hima“ auch für den Schutz der Natur- und Tierwelt, was unter anderem ein striktes Jagdverbot beinhaltet. Seit 2004 haben sich insgesamt 20 Gemeinden und Dörfer angeschlossen, die nun zusammen mit den rund 15 Nationalparks des Landes eine Kette „sicherer Häfen“ für Zugvögel im Libanon bilden. Bis sich

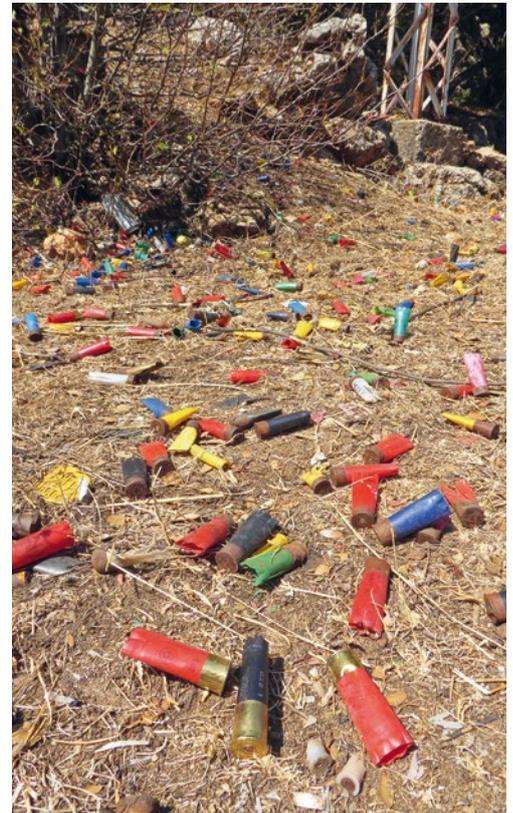
die Idee der verantwortungsvollen Jagd jedoch überall durchgesetzt hat, wird noch viel Wasser den Jordan hinunterfließen. Das Komitee gegen den Vogelmord und seine Partner werden deshalb in den nächsten Jahren weitere Einsätze vor Ort organisieren, um gemeinsam mit verantwortungsvollen Jägern für einen besseren Schutz von Zugvögeln zu kämpfen. Für Frühling und Herbst 2018 sind bereits weitere Expeditionen in Planung. ◀

*Eine längere Version dieses Artikels ist auch im Magazin „Der Falke – Journal für Vogelbeobachter“, Ausgabe 3/2018, erschienen.*

**Die Überreste der Jagd: Greifvogelfedern ...**



**... und Schrotpatronen.**





## EU erlaubt Abschuss von 53 Millionen Wildvögeln pro Jahr.....

Von Geraldine Attard

► Wie bereits im letzten Artenschutzbrief (Nr. 21/2017) angekündigt, wird in diesem Frühling die vom Komitee gegen den Vogelmord durchgeführte Studie zur legalen Vogeljagd in Europa veröffentlicht. Die Datenbasis der Untersuchung, die in der Fachzeitschrift „Berichte zum Vogelschutz“ erscheint, bilden die offiziellen Jagdstatistiken von insgesamt 26 Ländern aus dem Jagdjahr 2014/15.

Für den Naturschutz von besonderem Interesse sind die Abschusszahlen von Arten, die europaweit oder in einem bestimmten Mitgliedsstaat als gefährdet eingestuft werden. Stellvertretend für alle 82 in der Studie behandelten Arten werden in der folgenden Zusammenfassung die Ergebnisse für acht Zugvögel vorgestellt, die in der Deutschen Roten Liste als „gefährdet“ (RLD 3), „stark gefährdet“ (RLD 2) oder „vom Aussterben bedroht“ (RLD 1) gelistet sind:

**Krickente (*Anas crecca*, RLD 3):** Jagdbar in insgesamt 24 EU-Ländern, von denen aus 13 artgenauen Abschusszahlen in einer Gesamthöhe von 522.253 getöteten Individuen vorliegen. Aus Deutschland, Österreich, Finnland, Spanien und Polen liegen lediglich zusammengefasste Streckenangaben für „Wildenten“, „Krick- und Knäkenten“ bzw. „Wasservögel“ vor. Die Anzahl der in Italien geschossenen Krickenten wird auf insgesamt 54.491 Individuen geschätzt. Aktuelle Daten aus dem Vereinigten Königreich, Irland, Zypern, Griechenland und Bulgarien stehen nicht zur Verfügung.

**Turteltaube (*Streptopelia turtur*, RLD 2):** Jagdbar in insgesamt zehn EU-Ländern, von denen aus neun artgenaue Abschusszahlen bzw. Schätzungen in einer Gesamthöhe von 1.455.208 getöteten Individuen vorliegen. Für Griechenland fehlen aktuelle Angaben.

**Großer Brachvogel (*Numenius arquata*, RLD 1):** Gemäß Anhang II Teil B darf die Art in Frankreich, Irland, Dänemark und dem Vereinigten Königreich zur Jagd freigegeben werden. Das einzige Land, das im Untersuchungszeitraum davon Gebrauch gemacht hat, ist Frankreich, wo nach einem fünfjährigen Abschussmoratorium in der Jagdsaison 2013/14 wieder 6.858 Exemplare an den Küstenbereichen geschossen wurden. Im französischen Binnenland ist die Art bis Juli 2018 vorläufig noch geschützt.

**Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*, RLD 1):** Anhang II Teil B gestattet insgesamt zehn EU-Ländern, diese Art zum Abschuss freizugeben, von denen allerdings nur sechs EU-Länder sowie Norwegen auch tatsächlich eine Jagdzeit einge-

**Großer Brachvogel:**  
In Deutschland stark gefährdet und geschützt, in Frankreich zum Abschuss freigegeben.

In den „Berichten zum Vogelschutz“ ist eine umfangreiche Studie des Komitees zur Jagd in Europa erschienen.





© Hans Glader

**Die Feldlerche gehört zu den bedrohtesten Offenlandarten Europas. Dennoch werden im Jahr über 1,5 Millionen Lerchen ganz legal geschossen und gefangen.**

richtet haben. Artgenaue Streckenzahlen liegen lediglich aus Frankreich, Portugal und Malta vor und summieren sich auf insgesamt 19.821 pro Jahr getötete Vögel. Aktuelle Daten aus Großbritannien, Irland, Griechenland und Norwegen fehlen.

**Bekassine (Gallinago gallinago, RLD 1):**

Wird aktuell in 16 Ländern aus dem Untersuchungsgebiet bejagt. Aktuelle, artgenaue Streckenzahlen liegen aus acht Ländern vor und summieren sich auf insgesamt 205.577 Vögel. Für Italien wird der Gesamtabschuss auf jährlich 49.021 Exemplare geschätzt. Der Anteil der Bekassine an der spanischen Jagdstrecke für „Wasservögel“ liegt je nach Projektionsmethode zwischen 4.738 und 15.996 Exemplaren. Dazu kommen die Abschüsse der Länder Zypern, Bulgarien, Irland, dem Vereinigten Königreich und Österreich (nur Burgenland), aus denen keine aktuellen Daten zum Abschuss der Bekassine vorliegen.

**Kiebitz (Vanellus vanellus, RLD 2):**

Kiebitze werden zurzeit noch in fünf EU-Staaten bejagt, von denen aus Frankreich, Malta und Spanien artgenaue Streckenzahlen in Höhe von 107.802 geschossenen Vögeln vorliegen. Der Gesamtabschuss in Italien wird auf 7.489 Individuen geschätzt. Aktuelle Daten aus Griechenland fehlen. Im EU-Management Plan für den Kiebitz wird eine Schätzung von 100.000 pro Jahr in Griechenland erlegten Kiebitzen angegeben.

**Feldlerche (Alauda arvensis, RLD 3):**

Jagdbar in sechs EU-Ländern, von denen aus vier artgenaue Abschusszahlen in Höhe von 898.958 Vögeln vorliegen. Dazu kommen die in Italien abgeschossenen Feldlerchen, deren Zahl auf etwa 451.671 weitere Vögel geschätzt wird. Aktuelle Zahlen aus Griechenland, wo die Art eine beliebte Jagdbeute ist, fehlen. Zusätzlich zur Jagd mit dem Gewehr dürfen Feldlerchen im französischen Südwesten auch mit Netzen und Fallen gefangen werden. Die Fangquote in der Jagdsaison 2014/15 lag bei 260.000 Vögeln.

**Star (Sturnus vulgaris, RLD 3):**

Jagdbar in acht EU-Ländern, von denen aus fünf artgenaue Streckenabgaben in Höhe von 647.938 Vögeln vorliegen. Nicht abgeschätzt werden kann mangels Daten der Abschuss von Staren in Griechenland, Bulgarien und auf Zypern.

*Die Studie ist in Ausgabe Nr.53 der „Berichte zum Vogelschutz“ erschienen und kann in unserer Geschäftsstelle angefordert werden. Die komplette Zeitschrift gibt es beim Landesbund für Vogelschutz, E-Mail: [bzv@lbv.de](mailto:bzv@lbv.de).*

**Kiebitz: Begehrte Jagdbeute im Mittelmeerraum.**



© Hans Glader

## **Was können wir gegen diese Abschüsse unternehmen?**

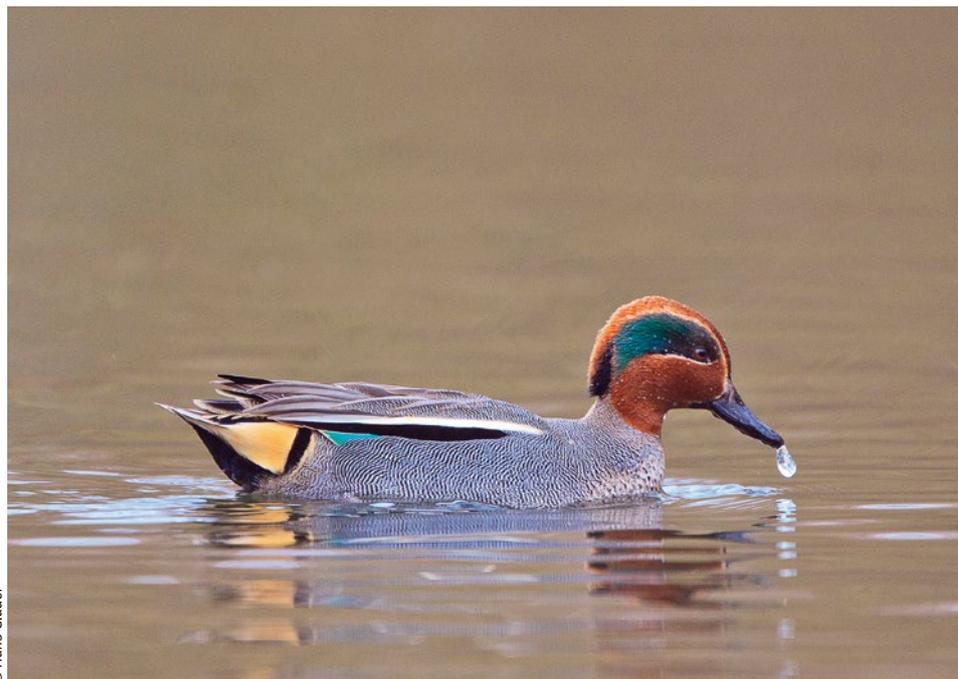
Rechtliche Grundlage für die Abschüsse von Vögeln in der EU ist die Europäische Vogelschutzrichtlinie, die 1979 verabschiedet wurde. Der zu dieser Richtlinie gehörende „Anhang II“ enthält eine Liste von insgesamt 82 Vogelarten, die in den Mitgliedsstaaten unter bestimmten Bedingungen zur Jagd freigegeben werden können. Obwohl die meisten dieser 82 Arten seit den 1970er Jahren stark im Bestand zurückgegangen sind, hat die Europäische Kommission diese Liste nie angepasst. Dies führt im Ergebnis dazu, dass Arten, die in Nord- und Zentraleuropa mittlerweile vom Aussterben bedroht sind, bis heute in Südeuropa zu Hunderttausenden abgeschossen und gefangen werden. Diesen Zustand zu beenden wäre die Aufgabe des Europäischen Umweltkommissariats, aktuell unter der Leitung des Maltesers Karmenu Vella, das als „Hüter der Vogelschutzrichtlinie“ dafür Sorge zu tragen hat, dass die Jagd in Europa nachhaltig durchgeführt wird und Schutzbemühungen in Land A nicht durch Abschüsse in Land B gefährdet werden. So werden in Deutschland jedes Jahr Millionen Euros an Steuergeldern für den Schutz von Feld- und Wiesenvögeln ausgegeben, von denen ein großer Teil auf dem Teller italienischer und französischer Jäger landet. Die wiederum weigern sich – trotz der europaweiten Bestandsrückgänge – beharrlich, freiwillig auf den Abschuss gefährdeter Arten zu verzichten. Und auch die Regierungen dieser „Verbraucherländer“ werden sich ohne Druck von außen nicht freiwillig mit den mächtigen Jagdverbänden anlegen, deren Mitglieder und Familien eine wichtige Wählergruppe darstellen. Doch anstatt diesen Regierungen endlich eine klare Ansage – zum Beispiel in Form eines Vertragsverletzungsverfahrens – zu machen, hält die EU Kommission seit Jahren still. Die Bestände vieler Zugvögel, in deren Welt Bürokratie, nationale Grenzen und politischer Opportunismus keine Rolle spielen, gehen derweil weiter zurück. Was also tun, wenn die oberste Aufsichtsbehörde in diesem Punkt versagt? Zuständig für die Kontrolle der Kommission und

die längst überfällige Novellierung der Vogelschutzrichtlinie ist am Ende das Europäische Parlament. Wer also dabei helfen will, endlich genügend Druck gegen die Vogeljagd aufzubauen, sollte sich mit dem für seinen Wohnort zuständigen EU-Parlamentarier in Verbindung setzen und ihn bzw. sie auffordern, das Thema ins Parlament und die zuständigen Ausschüsse zu tragen. Auch das Komitee gegen den Vogelmord und die im Deutschen Rat für Vogelschutz zusammengeschlossenen Verbände werden die Studie zum Anlass nehmen, in Brüssel für ein europaweites Jagdverbot von Feldlerche, Kiebitz und Co. zu kämpfen. ◀



**Der Bestand der Turteltaube ist in den letzten Jahren dramatisch geschrumpft. Im Jagdjahr 2014/15 wurden ganz offiziell mehr als 1,4 Millionen Turteltauben in der EU geschossen.**

**Obwohl sie europaweit auf der „Roten Liste“ stehen, schießen Europas Jäger über eine halbe Million Krickenten im Jahr.**



© Hans Glaser



# Die Gazelle von Prato Alto

Von Alexander Heyd

*Herbst in den Bergen Brescias (Norditalien).*

► Auch wenn die Sonne scheint, ist es im Herbst kalt in den Alpen. Zumindest auf 1.800 m Höhe und vor allem am Abend. Mit Winterjacke und langer Unterhose, eingerollt in einen Schlafsack, liege ich auf einem Grashang am Monte Campione. Gut versteckt hinter ein paar Felsen blicke ich auf das Tal von Prato Alto, das sich weit unter mir erstreckt. Seit Stunden beobachte ich das Gebiet an der Baumgrenze. Zwischen den Birken bewegt sich nichts. Wir haben wohl alles richtig gemacht.

## Rückblick

Im Oktober 2007 hatte ein Komitee-Team die Berghänge oberhalb des Ortes Graticelle kontrolliert. Die zerklüftete Berglandschaft im Val Trompia, einem zentralen Tal der Brescianer Alpen, ist kaum zugänglich. Manche Bereiche sind so entlegen, dass man viele Stunden laufen muss, um eine einzige Stelle kontrollieren zu können. Aber gerade in diese abgelegenen Regionen haben sich die Wilderer zurückgezogen. Wohlwissend, dass man ihrer hier kaum habhaft wird.

Ein solcher Ort am Ende der Welt ist das Tal von Prato Alto, weit oberhalb von Graticelle. Wir waren schon auf dem Rückweg, als wir um eine Bergkuppe kamen und sich das versteckte Tal vor uns öffnete. Wir waren nie zuvor hier, erkannten aber sofort, dass die von einem klaren Gebirgsbach durchzogenen Birkenwäldchen ideal für Vögel sind. Und damit auch für Vogelfänger. Und so entdeckten wir nach kurzer Zeit Schlagfallen, mit Nägeln an die Birken montiert. Wir sammelten

fast 80 der Fanggeräte ein, in jedem zweiten ein totes Rotkehlchen. Ein Massaker!

Im Folgejahr wollten wir den Vogelfänger unbedingt schnappen. Noch in der Nacht schlichen wir durch den Ort Graticelle – der einzige normale Weg nach Prato Alto. Wir schafften es ungesehen, nicht einmal ein Hund bellte. Nach einigen Stunden Aufstieg kamen wir oben an und fanden wieder die an den Birken montierten Fallen. Für einen Polizeieinsatz ließen wir die Geräte an Ort und Stelle. Am folgenden Morgen fuhren wir noch vor Tau und Tag mit einem zivilen PolizeijEEP hoch, um den Polizisten die Stelle zu zeigen. Doch als wir ankamen, lagerte hier eine riesige Schafherde. Hirten scharten sich um eine Feuerstelle. Die Chance, dass die Hirten den Täter kennen oder einer von ihnen sogar der Vogelfänger ist, war zu groß. Ein Ansitz der Polizei kam nicht mehr in Frage, wir sammelten 55 Fallen ein, in denen mehr als 20 Rotkehlchen gefangen waren.

Im nächsten Jahr, 2009, versuchten wir es erneut, aber die Beamten warteten erfolglos, ebenso ein Jahr später. Wir vermuteten, der Wilderer wohne in Graticelle und bekomme die nächtliche Fahrt durch das Dorf mit. Wir versuchten andere Methoden: Zu Fuß in der Nacht, zu Fuß am Tag, zu Fuß im Nebel. Nichts

half! Stets verzichtete der Wilderer auf die Kontrolle, stets sammelten wir zwischen 50 und 80 Schlagfallen ein. Im Jahr 2015 kapitulierte die Polizei und bat uns, die Fallen einfach so lange abzubauen, bis der Mann aufgibt. So sammelten wir im Herbst 2015 dreimal jeweils rund 60 Fallen ein. Jedes Mal mit vielen toten Rotkehlchen. So durfte es nicht weitergehen!

2016, in einem anderen Tal: Ein Hinweis auf einen Wilderer führte uns ins Hochgebirge östlich des Valcamonica, wo wir an einem hoch gelegenen Skigebiet parkten und im Bereich der Abfahrten erfolglos nach Fallen suchten. Auf unserem Rückweg kamen wir nahe am 1.800 m hohen Monte Campione vorbei. Der Ausblick wegen entschlossen wir uns zu einem Abstecher zum Gipfelkreuz. Oben angekommen war das Panorama aber weit interessanter, als angenommen. Denn unser Blick fiel auf eine Stelle, die uns wohlbekannt war: Prato Alto. Vom Gipfel hatte man eine perfekte Sicht auf das weit entfernte Tal. Die Idee lag auf der Hand: Wir müssen das Gebiet von oben observieren!

### **Observation**

4. Oktober 2017 – 1. Observationstag: Mit Schlafsack und Fernglas ausgerüstet klettert ein Komitee-Mitglied aus der Schweiz zum Monte Campione. Auf einem Grashang unterhalb des Gipfels macht er es sich um 15 Uhr bequem. Genau rechtzeitig, denn die Wilderer kontrollieren ihre Fallen am späten Nachmittag. Die Sicht in das 500 Höhenmeter unter ihm liegende Tal ist perfekt, bis um 17 Uhr Nebel aufzieht. Um 17:35 Uhr ist ein Motorrad zu hören, das kurz darauf abgestellt wird und um 17:45 Uhr wieder davonfährt. Woher es kommt und wohin es fährt, bleibt unter den Wolken verborgen.

5. Oktober 2017 – 2. Observationstag: Ein italienischer Kollege nimmt Platz am Monte Campione. Um 17:15 Uhr beobachtet er weit unter sich im Tal einen jungen Mann, der schnell bergauf läuft. Er springt so geschickt von Stein zu Stein und über die kleinen Bäche, dass der Kollege

sich an eine Gazelle erinnert fühlt. Von einem Motorrad fehlt jede Spur. Als es um 19 Uhr dämmerig wird, bricht der Kollege unverrichteter Dinge die Observation ab. Am Abend schwant uns, dass die Fangstelle verwaist sein muss. Vielleicht haben wir den Wilderer doch mürbe gemacht?

6. Oktober 2017 – 3. Observationstag: Heute bin ich eingeteilt für die Observation. Ich warte warm eingepackt und gut versteckt an unserem Aussichtspunkt, als um 17:15 Uhr wieder die „Gazelle“ erscheint. Der Mann rennt den steilen Berg hinauf und verschwindet auf Nimmerwiedersehen im Gebüsch. Ich bin mir sicher: So verhält sich kein Wilderer. Um 17:30 Uhr erscheint das Motorrad. Der Fahrer parkt an einer Birkengruppe, läuft langsam um die Bäume und macht sich dort an etwas zu schaffen. Nach 10 Minuten schnappt er sich sein Motorrad und fährt davon. Es gibt keinen Zweifel: Dieser Mann hat gerade seine Fallen kontrolliert!

Ich schäle mich aus meinem Schlafsack und beginne den Abstieg. Ich stolpere den felsigen Hang hinab, immer die nahende Dämmerung im Nacken. Wenn ich länger als eine Stunde bis nach Prato Alto brauchen würde, wäre es für eine Suche zu spät. Es ist schon fast dunkel,



**An einer Birke montierte Schlagfalle im Tal von Prato Alto mit gefangenem Rotkehlchen (Bild aus dem Jahr 2012).**

## **Kooperationsvertrag unterzeichnet**

Nach der Auflösung der Staatlichen Forstpolizei im Jahr 2017 ist nun eine Sonder Einheit der Carabinieri – die „Carabinieri-Forestale“ – für die Arbeit gegen die Wilderei in Italien zuständig. Die Carabinieri sind eine Militärpolizei, was für uns viele neue Regelungen und neue bürokratische Hürden bedeutet. Mit der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zwischen dem Komitee gegen den Vogelmord und dem Oberkommando der Carabinieri in Rom am 1. Februar 2018 sind jetzt aber alle Vereinbarungen unter Dach und Fach (auf dem Bild links Komitee-Mitarbeiter Andrea Rutigliano, rechts Carabinieri-General Antonio Ricciardi). Das Betreten von Kasernengelände durch „zivile“ Komiteemitglieder und die Art und Weise der Bereitstellung von Beweismaterial ist jetzt ebenso schriftlich geregelt wie der Umgang mit beschlagnahmten Fanggeräten und sichergestellten Vögeln. Die nächsten Einsätze können kommen!





**Das Tal von Prato Alto – Almwiesen, Birkenwäldchen und Schlagfallen.**



**Im Herbst 2017 von der Polizei sichergestellte Schlagfallen.**



**Auf der Lauer: Italienischer Polizist im Einsatz gegen die Wilderei.**

als ich die Birken erreiche, aber das Licht reicht gerade noch aus, um eine Schlagfalle zu finden. Der Rückweg hoch zum Auto stellt sich in der Nacht – vorsichtig ausgedrückt – als ziemlich bescheiden heraus. Aber immerhin wissen wir nun, wann und von wo der Wilderer kommt.

### **Einsatz**

7. Oktober – 1. Einsatztag: Der Kommandant der Carabinieri-Forstale kennt das Fiasko von Prato Alto und ist nicht wirklich erfreut, wieder einmal ein Team dorthin zu schicken. Doch ich überzeuge ihn davon, es dieses Mal von oben zu versuchen. Noch am gleichen Nachmittag parken wir am Skigebiet und erreichen nach stundenlanger Bergwanderung das Birkenwäldchen. Um 16:50 Uhr liegen die Polizisten auf der Lauer.

Sie müssen nicht lange warten. Um 17:15 Uhr erscheint die „Gazelle“ auf der Almwiese. Dieses Mal aber springt der Mann nicht nur geschickt herum, sondern legt vor den Augen der versteckten Beamten alle paar Meter eine Schlagfalle auf den Boden. Die Carabinieri entscheiden sich zum Zugriff. Aber was eine echte Gazelle ist, lässt sich so schnell nicht fangen. Der Mann flüchtet atemberaubend schnell. Außer Puste kehren die Polizisten zurück und stehen mitten auf der Wiese zwischen den Fallen, als um 17:35 Uhr

der Motorradfahrer kommt. Der alte Herr sieht die verdutzten Beamten, dreht um und versucht zu entkommen. Mit einem beherzten Spurt schafft es einer der Polizisten, den Gepäckträger zu packen und reißt die Maschine samt Fahrer zu Boden. Bei der Durchsuchung des Mannes finden sie zwar keine Fallen, aber 22 frisch tote Rotkehlchen. Der Wilderer schweigt dazu, wo er sie gefangen hat, schwört aber, von den Fallen der „Gazelle“ nichts zu wissen. Von den Polizeiaktionen in den Vorjahren wusste er aber sehr wohl. Er wohnt in Graticelle und wurde jedes Mal von Nachbarn gewarnt. Kein Wunder also, dass wir nie Erfolg hatten.

8. Oktober – 2. Einsatztag: Die Carabinieri wurmt es, dass die „Gazelle“ flüchten konnte. Am Morgen befragen sie ihre lokalen Kollegen im Val Trompia. Kennen sie einen sportlichen jungen Mann, der dort oben Fallen aufstellen könnte? Ja, sagen sie, so einen gäbe es. Sie geben den Polizisten Name und Adresse. Bei einer sofort angeordneten Hausdurchsuchung finden sie 65 Schlagfallen und 51 tiefgefrorene Rotkehlchen. Der Täter, ein sportlicher junger Mann, gibt zu, Wilderer zu sein, schwört aber, das Tal von Prato Alto noch nie betreten zu haben.

9. Oktober – 3. Einsatztag: Der gestern überführte junge Mann klang durchaus glaubhaft. Kurzerhand fahren die Beamten zum Skigebiet und machen sich auf

den Weg zu unserem Aussichtspunkt. Sie finden ihn nicht ganz und legen sich an einer Stelle mit etwas anderem Blickwinkel auf die Lauer. Um 17:15 Uhr springt ein Mann die Bergwiese hoch. Die „Gazelle“ ist noch aktiv! Die Polizisten beobachten den Täter, wie er nach einer kleinen Runde zurückkommt und zu einer Almhütte läuft, die vom Komitee-Observationspunkt nicht sichtbar gewesen war. Eine Stunde später erreichen sie das Haus, klopfen und stehen der „Gazelle“ gegenüber. Der ehemalige Leistungssportler gesteht nach kurzem Verhör. Um einem etwaigen Polizei-Einsatz zu entkommen, stellt er seit vielen Jahren jeden Abend seine Fallen in einem anderen Bereich des Tals auf und sammelt sie schon am nächsten Morgen – samt frisch gefangener Rotkehlchen – wieder ein.

Eine Observation, drei Wilderer – das hatten wir in unseren kühnsten Träumen nicht erwartet!

### Endabnahme

Und so sitze ich am 10. Oktober mal wieder auf unserem Ausguck am Monte Campione. Es ist sozusagen die „Endabnahme“. Die Sonne ist inzwischen untergegangen, die Almwiesen von Prato Alto liegen längst im Dunkeln. Bis zum Schluss hat sich niemand dort unten gezeigt. Kein Motorradfahrer, keine Gazelle, niemand. Ich packe meine Sieben Sachen und mache mich auf den Weg über die Berge zum Skigebiet, wo mein Wagen steht. Zwei Stunden mit der Taschenlampe über schroffe Berggrate und rutschige Geröllhalden. Aber die Mühe hat sich gelohnt. Zu wissen, dass in Prato Alto nach so langer Zeit endlich keine Rotkehlchen mehr sterben werden, macht mich tief zufrieden. Und morgen früh geht's ins nächste Tal, ein paar Wilderer müssen wir noch schnappen! ◀

## Winteraktionen in Italien

Im Januar und Februar 2018 hat das Komitee gegen den Vogelmord drei Aktionen in Italien durchgeführt:

**Po-Delta:** Bei Rovigo (Venezien) haben Komitee-Mitarbeiter Ende Januar 2018 mit den Carabinieri und der Provinzpolizei in einer gemeinsamen Aktion sechs Wilderer im Po-Delta überführt. Sie hatten in den riesigen Feuchtgebieten bei der Jagd auf Enten illegale elektronische Lockanlagen und nicht registrierte Waffen verwendet. Sechs Lockgeräte, sechs Flinten und 68 Schuss Munition wurden sichergestellt. Es war die erste Aktion dieser Art im Po-Delta, weitere sollen folgen.

**Sardinien:** Im Süden der italienischen Mittelmeerinsel haben Komitee-Mitarbeiter innerhalb einer Woche 180 Fangnetze, einige Dutzend Schlagfallen und mehrere Käfigfallen gefunden. Aus den Fanggeräten wurden 26 Vögel lebend befreit. Die uns begleitenden Beamten der Carabinieri haben aufgrund unserer Hinweise sieben Wilderer auf frischer Tat ertappt. Das Ergebnis ist gleich in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Zum einen haben wir schon sehr lange nicht mehr so viele Netze auf Sardinien gefunden, zum anderen ist es uns schon lange nicht mehr gelungen, hier so viele Wilderer zu überführen.



Die Ausbeute des Sardinien-Einsatzes im Frühling 2018: 180 Fangnetze und tot geborgene Singvögel.

**Kalabrien:** Im süditalienischen Kalabrien hat das Komitee gegen den Vogelmord gemeinsam mit der Umwelteinheit der Carabinieri einen großen Einsatz gegen die Wilderei durchgeführt. In Aspromonte wurden dabei 12 Jäger und 2 Tierhändler erwischt. Die Jäger hatten auf geschützte Arten geschossen, verbotene Waffen oder elektronische Lockgeräte benutzt. 11 Flinten konnten beschlagnahmt werden, dazu zahlreiche geschossene Vögel, darunter Buchfinken, Buntspechte, Bachstelzen, Stieglitze und Erlenzeisige. Bei den Tierhändlern wurden über 200 illegal gefangene Buchfinken sichergestellt.

# Heinz Schwarze erhält Emmy & Karl Kaus-Preis 2017



**Komitee-Präsident Heinz Schwarze (rechts) erhält den Emmy & Karl Kaus-Preis. Links der Vorsitzende der Karl-Kaus-Stiftung Joachim Seitz.**

► Die Karl-Kaus-Stiftung hat am 8.12.2017 in Kiel den Komitee-Vorsitzenden Heinz Schwarze und den Ornithologen Bernd Koop für ihren langjährigen Einsatz zum Schutz freilebender Tiere mit dem renommierten Emmy & Karl Kaus-Preis ausgezeichnet. Anke Erdmann, Staatssekretärin im Kieler Umweltministerium, begrüßte die rund 100 geladenen Gäste und hob Heinz Schwarzes Verdienste um den Schutz von Lebensräumen in der Agrarlandschaft und an Gewässern hervor. Zu seinem „Lebenswerk“ gehören neben den Schutzgebieten „Pohnsdorfer Stauung“ und „Schwentinetal“ auch die vom Komitee gegen den Vogelmord erworbene und betreute „Raidorfer Teichlandschaft“. Bernd Koop wurde vor allem für seinen vorbildlichen Kampf gegen den Tod von tausenden Meerestieren in Fischernetzen an der Ostseeküste ausgezeichnet.

„Sie sehen hin, zeigen Missstände auf und handeln aktiv für Tier und Natur – fachlich, sachlich und lösungsorientiert“, lobte Stiftungsratsvorsitzender Joachim Seitz die beiden Preisträger. „Wir haben es immer öfter mit Politikversagen zu tun. Umso wichtiger ist, dass wir mit Bernd Koop und Heinz Schwarze zwei herausragende Menschen für den Naturschutz in Schleswig-Holstein würdigen“. Die Karl-Kaus-Stiftung möchte die politische Debatte über die schwerwiegenden Mängel im Naturschutz befördern. Sie fordert eine wirkungsvolle Änderung der Küstenfischereiverordnung für Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie Maßnahmen für eine naturverträglichere Landwirtschaft. ◀

## Spanien:

# Vom Regen in die Traufe



**Auf Schlagnetze wie dieses greifen spanische Vogelfänger neuerdings zurück.**

► Seit 2011 arbeitet das Komitee gegen den Vogelmord gegen den Vogelfang in Ostspanien. In Katalonien und im südlich davon gelegenen Valencia stehen fast 2.000 riesige Fanganlagen (die sog. „parany“), in denen in jedem Spätherbst Vogelfänger Leimruten für Drosseln, Grasmücken und Rotkehlchen aufstellen.

Im Jahr 2010 wurden die Fanganlagen verboten. Seither führen wir in jedem Oktober Vogelschutzcamps in Ostspanien durch und haben bemerkenswerte Erfolge erreicht: Waren 2011 noch über 400 der parany mit über 150.000 Leimruten aktiv, waren es 2016 nur noch etwa 50. Über 100 Vogelfänger konnten wir mit den Jahren überführen. Die Kooperation mit der Polizei war vor allem deswegen so erfolgreich, weil der synthetisch hergestell-

te Leim als giftige Chemikalie eingestuft wird – seine Verwendung ist eine Straftat.

Im Herbst 2017 haben wir noch 14 aktive Fanganlagen gefunden. 10 waren mit Leimruten bestückt und wurden von der Polizei stillgelegt. Die restlichen vier Vogelfänger hatten erstmals kleine Schlagnetze für Drosseln ausgelegt. Die Verwendung dieser Netze ist keine Straftat, sondern eine Ordnungswidrigkeit – die Polizei ist deswegen nicht zuständig. Wir mussten auf die Jagdaufsicht zurückgreifen, die über weniger Personal verfügt. Nichts desto trotz ist es uns gelungen, einen der Vogelfänger mit 91 Schlagnetzen zu überführen. Im Herbst 2018 werden wir sehen, ob noch mehr Vogelfänger den Trick versuchen und von Leim auf Netze umsteigen. Wenn ja, kommen wir vom Regen in die Traufe ... ◀



# Vögel brauchen mehr als nur eine Stimme!

Die Natur- und Tierschutzverbände in ganz Europa geben den Zugvögeln eine Stimme und treten für ihre Rechte ein. Doch manchmal braucht es mehr als das. Bislang hat noch keine Konferenz eine Vogelfalle eingesammelt, noch keine Petition ein Netz abgebaut und noch kein Meeting einen Vogelabschuss verhindert. Gute Gesetze und schöne Worte nützen wenig, wenn niemand vor Ort ist und wirklich etwas tut. Denn Wilderer und Behörden geben oft wenig um Entscheidungen in weit entfernten Ämtern und Tagungsräumen.

Mitarbeiter des Komitees gegen den Vogelmord sind in den Brennpunkten der Wilderei aktiv. Sie kämpfen sich lieber auf der Suche nach Wilderern durchs Unterholz, als in Sitzungssälen zu debattieren. Sie bauen Vogelfallen und Netze ab, befreien Vögel, behindern Wildererbanden. Mit der Dokumentation ihrer Arbeit bringen sie Vogelfänger vor Gericht und setzen Behörden und Politiker unter Zugzwang. Komitee-Mitglieder geben den Vögeln mehr als nur eine Stimme – sie geben ihnen helfenden Hände!

Unterstützen Sie uns bei der Arbeit gegen die Zugvogeljagd. Ganz egal ob durch eine Fördermitgliedschaft oder eine einmalige Spende für unsere Aktionen – jeder Euro hilft!

Alexander Heyd, Geschäftsführer

### Beleg/Quittung für Auftraggeber/in

IBAN Auftraggeber/in

Empfänger Komitee gegen den Vogelmord e.V.  
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn  
IBAN DE93 2007 0024 0042 0000 00  
BIC DEUTDE33HAN

Verwendungszweck: Spende

Betrag in EUR

Bis 200 EUR gilt dieser Beleg als Spendenbestätigung.

Auftraggeber/in; Einzahler/in

### SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

IBAN

DE93 2007 0024 0042 0000 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

DEUTDE33HAN

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/ Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max 27 Stellen)

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

## Antrag auf Fördermitgliedschaft im Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Ich möchte mithelfen, unsere Vogelwelt vor Bedrohung durch Fang, Jagd, Wilderei und Tierhandel zu bewahren und erkläre hiermit meinen Beitritt als Fördermitglied zum Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_ Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Ich lege meinen Förderbeitrag auf \_\_\_\_\_ Euro pro Jahr fest. (Der Mindestbetrag beläuft sich auf 25 Euro im Jahr.)

Ort/Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

### Gewünschte Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

- Ich werde den Beitrag auf das Konto (IBAN) DE61 3702 0500 0008 1255 00 bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln (BIC: BFSWDE33XXX) überweisen.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Förderbeitrag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift eingezogen wird. Zugleich weise ich meine Bank an, die von dem Komitee gegen den Vogelmord e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann meine Dauerspende jederzeit widerrufen.

**Hinweis:** Wenn Ihr Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist Ihre Bank nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Nach Ablauf des Kalenderjahres erhalten Sie von uns automatisch eine Spendenquittung. Ihre persönliche Referenznummer (Spendernummer) wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Die Gläubiger-ID des Komitees gegen den Vogelmord e.V. lautet: DE80 ZZZo 0000 4121 37

### Einzugsermächtigung

Falls Sie IBAN/BIC nicht zur Hand haben:

IBAN \_\_\_\_\_ Konto-Nr. \_\_\_\_\_

BIC (Swift) \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_ Name der Bank \_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Antrag bitte senden an: **Komitee gegen den Vogelmord e.V., An der Ziegelei 8, 53127 Bonn**

### Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Das Komitee gegen den Vogelmord ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugesandten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuernummer 205/5766/0495, vom 08.12.2017 für die Jahre 2014 bis 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmen handelt und die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne der Anlage 1, Nr. 11 zu § 48 Absatz 2 der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung verwendet wird.

*Heinz Schwarze, 1. Vorsitzender*

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Zuwendungsbestätigung erstellt, oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 1b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15. 12. 1994 – BstBl S. 884).

# Ende ..... des Ortolanfangs in Sicht

von Andrea Rutigliano

► *Man wäre gerne Mäuschen im Büro des Präfekten im französischen Département Les Landes gewesen, als dort am 8.8.2017 morgens das Telefon klingelte. Denn was Frankreichs Umweltminister Nicolas Hulot dem Präfekten Frédéric Perissat zu sagen hatte, war bemerkenswert.*

Der Ortolan ist einer der am stärksten gefährdeten Singvogelarten Europas. Der Ammernart wurde zum Verhängnis, dass sie viel Fett ansetzt. Es verleiht dem Fleisch, so sagen Feinschmecker, einen einzigartigen Geschmack. Als „Fettammer“ stand der Ortolan einst auch in Deutschland hoch im Kurs, heute ist er nur noch in Frankreich auf Speisekarten zu finden. Für bis zu 250 Euro – ein stolzer Preis für 60 Gramm Singvogel!

Die Art steht überall in Europa unter Naturschutz, auch in Frankreich. Doch der Ortolan hat hier besonders viele „Freunde“, die in Paris ihren Einfluss geltend machen. Die Vogelfänger, die in Les Landes jeden Spätsommer der begehrten Ammern nachstellen, hatten deswegen bis vor kurzem völlige Narrenfreiheit. Der Präfekt hatte sogar öffentlich der Polizei unter sagt, gegen die Wilderei einzuschreiten.

Als das Komitee im Jahr 2011 das erste Vogelschutzcamp in Les Landes durchführte, waren rund 300 Fangstellen aktiv, ungefähr 35.000 Ortolane wurden jeden August gefangen. Ohne jede Polizeiunterstützung konnten wir im ersten Einsatzjahr 14 Fangstellen stilllegen, im Folgejahr waren es 18. Die Vogelfänger schlugen mit aller Macht zurück: Komitee-Mitglieder wurden täglich angegriffen, verprügelt und beschossen. Im Sommer 2014 hatten wir deswegen erstmals die Polizei im Schlepptau. Dass diese nur zu unserem Schutz abgestellt war und keineswegs gegen die Wilderer vorgehen durfte, hat die EU dazu bewogen, unsere Beschwerde gegen Frankreich ernst zu nehmen und

offiziell ein Verfahren wegen der Tolerierung des Ortolanfangs einzuleiten.

Der dadurch geschwächte Präfekt konnte im August 2015 nicht verhindern, dass wir die Aufseher der Jagdbehörde mit ins Boot holen konnten. Wir charterten ein Flugzeug und kartierten fast 50 Fangstellen aus der Luft. Zusammen mit den Jagdaufsehern konnten wir 700 Ortolanfallen abbauen, sechs Vogelfänger wurden überführt. Im Nachhinein wissen wir, dass dieser Einsatz der Anfang vom Ende des Ortolanfangs in Frankreich markiert. Denn 2016 fanden wir trotz ausführlicher Luftaufklärung nur noch 15 Fangstellen, 11 Wilderer wurden zu jeweils 1.000 Euro Geldstrafe verurteilt. Sie weigerten sich allerdings zu zahlen.

Am Morgen des 8.8.2017 klingelte das Telefon bei Präfekt Perissat. Nicolas Hulot, Frankreichs neuer Umweltminister, teilte dem Präfekten mit, dass unter Präsident Macron ein frischer Wind weht: Er verlangte das sofortige Ende der Tolerierung des Ortolanfangs. In voraus-eilendem Gehorsam nahmen die Wilderer ihre Fangstellen gar nicht erst in Betrieb. Als Polizei und Jagdaufsicht Ende August auf die Suche gingen, fanden sie gerade noch vier Fangstellen. Dazu bestätigte das Amtsgericht Dax am 19.10.2017 letztinstanzlich die Geldstrafen gegen die 11 im Vorjahr verurteilten Vogelfänger.

Noch ist der letzte Ortolan in Frankreich nicht gefangen, aber das Ende des Dramas ist absehbar. Im August 2018 werden wir wieder vor Ort sein. Vielleicht ein letztes Mal! ◀

© Markus Varesvao



**Der Fang von Ortolanen in Frankreich könnte sehr bald der Vergangenheit angehören.**

# Malta: Zugvögel als Spielball der Politik

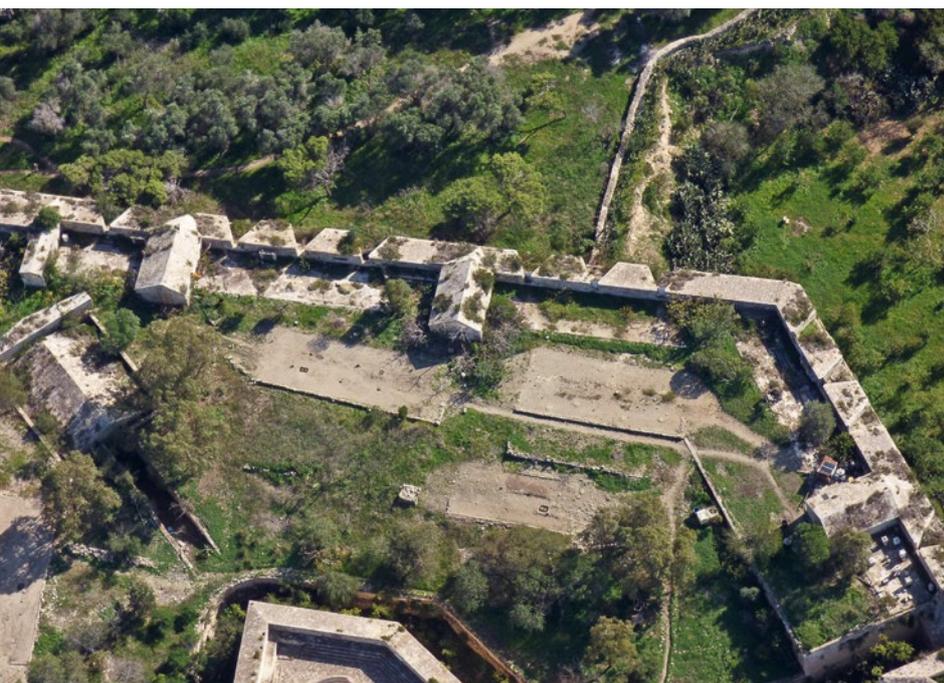
von Axel Hirschfeld

► Auf Malta dokumentieren Beobachter des Komitees seit Jahren den massenhaften Fang von Zugvögeln, die Untätigkeit der örtlichen Behörden und die durch den Bau und Betrieb der Fanganlagen verursachte Naturzerstörung. Weil der Fang gegen geltendes EU-Recht verstößt, hat der Europäische Gerichtshof mittlerweile ein Verfahren gegen Malta eingeleitet. Die Ergebnisse der Komiteeeinsätze spielen dabei eine wichtige Rolle.

Jedes Land, das der EU beitrifft, muss unter anderem seine Gesetzgebung an die Rechtsnormen der Union anpassen. Im Falle Maltas, das 2004 Mitglied der Union wurde, betraf dies vor allem die Jagd- und Vogelschutzgesetze. Einer der umstrittensten Punkte war das Verbot des auf Malta bis dato weit verbreiteten Fangs von Finken mit riesigen Klappnetzen. Trotz heftigem Widerstand der Vogelfänger wurde im Beitrittsvertrag Malts zur EU vereinbart, dass die Praxis bis zum Jahr 2008 stufenweise abgeschafft wird. Und weil Verträge verpflichten, wurden Finken in Malta im Jahr 2009

tatsächlich offiziell unter Schutz gestellt. Damit könnte die Geschichte ein gutes Ende haben, wäre da nicht die mächtige maltesische Jagdlobby, die auf Malta rund 15.000 Jäger und Vogelfänger – immerhin rund 5 % der Wähler – vertritt. Das hört sich nicht nach besonders viel an. Berücksichtigt man jedoch, dass es nur zwei Parteien im maltesischen Parlament gibt, die bei den letzten Wahlen immer nur wenige Prozentpunkte auseinanderlagen, sieht man diese 5 % mit ganz anderen Augen. So auch der damalige Oppositionsführer Joseph Muscat, der im Wahlkampf versprach, den Vogelfang bei einem Wahlsieg wieder einzuführen. Der Rest ist Geschichte. Muscat ist seit 2013 maltesischer Premierminister und der Fang von Finken ist seit 2014 wieder legal. Dass die Praxis gegen geltendes EU-Recht verstößt, scheint die Regierung nicht zu interessieren. Nach dem Motto „Uns egal, soll Brüssel doch klagen“ werden jedes Jahr bis zu 6.350 Fanganlagen mit riesigen Klappnetzen von den Behörden genehmigt. Eine offene Provokation gegenüber der EU-Kommission, die Malta daraufhin mehrfach eindringlich warnte und schließlich Klage beim Europäischen Gerichtshof (EUGH) einreichte.

**Drei Schlagnetze mitten auf einer historischen Festungsanlage.**



© CABS

## **Kontrollen: Fehlanzeige!**

Um den tierquälerischen Fang und seine Auswirkungen zu dokumentieren, schickt das Komitee gegen den Vogel mord seit 2014 jeden Oktober ein Team internationaler Beobachter nach Malta. Ihr wichtigstes „Werkzeug“ ist ein gechartertes Kleinflugzeug, mit dem aus der Vogelperspektive jedes Jahr das Ausmaß des Fangs und die Lage der Fangplätze erfasst werden. Das Ergebnis ist katastrophal: Ganze Küstenabschnitte, darunter auch



**Maltesischer Vogelfänger  
beim Stellen seiner Netze.**

**Zugepflastert: Maltas Küste  
ist mit Schlagnetzen zugestellt.**

Schutzflächen aus dem Natura-2000-Programm der EU, werden mit hunderten von Netzen regelrecht zugepflastert. Wo früher seltene Mittelmeersträucher wuchsen und Zugvögel ungestört rasten konnten, wurde die Vegetation großflächig niedergebrannt oder mit Pestiziden abgetötet, um Platz für Fangnetze und Fanghütten – manche davon in der Größe eines kleinen Ferienhauses – zu schaffen. Selbst auf den Dächern historischer Festungsmauern und Forts wurden Netze entdeckt. Da wundert es niemanden mehr, dass sich auch die von der Regierung angekündigten „strengen Kontrollen“ durch die Polizei als leeres Versprechen erwiesen. So weigerte sich die oberste Naturschutzbehörde, eine vom Komitee gegen den Vogelmord und Birdlife Malta im Herbst 2017 erstellte Liste von mehr als 200 illegal errichteten Fangplätzen zu überprüfen. Ein weiteres Problem sind fehlende Kontrollen während der offiziellen Schonzeit im Frühling. So wurden in den Jahren 2015 bis 2017 zwar rund 50 Personen wegen Vogelfangs zur Schonzeit vor Gericht zu Geldstrafen verurteilt; mehr als 90 % dieser Fälle wurden allerdings vom Komitee und seinen Partnern gemeldet, während die eigentlich für die Überwachung der Fänger zuständige Polizeieinheit kaum eigene Fälle vor Gericht bringt. Zufall? Eher nicht. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Polizei die Ansage „von oben“ erhalten

hat, nicht allzu offensiv gegen diese wichtige Wählergruppe vorzugehen.

Fazit: Die Situation ist katastrophal, aber nicht hoffnungslos. Denn mit einer Verurteilung Maltas durch den EUGH drohen Malta saftige Geldstrafen. Beobachter gehen davon aus, dass die Regierung in Valletta dann keine andere Wahl hätte, als den Vogelfang wieder zu verbieten. Ein Urteil wird im Laufe dieses Jahres erwartet. ◀



**Grünfink in der Innenstadt  
von Maltas Hauptstadt Valletta.**



**Brutale Fangmethoden:  
Lebende Lockvögel – hier ein  
Grünfink – werden mit Schnüren  
an den Netzen befestigt, um  
mit ihrem Flattern Artgenossen  
anzulocken.**

## „Kamikazetauben“ im Einsatz gegen Wanderfalken

von Diana Gevers

► Weil Wanderfalken und Habichte Jagd auf ihre Tauben machen, haben viele Taubenzüchter und Geflügelhalter den „Krummschnäbeln“ den Kampf angesagt. Während Lobby-Organisationen wie der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter öffentlich eine Reduzierung der „Raubvogelplage“ fordern, greifen viele längst zu illegalen Mitteln wie Gift oder Fallen mit lebenden Lockvögeln. Wie skrupellos sie dabei vorgehen, zeigen einige aktuelle Fälle, die von unserer „Erfassungs- und Dokumentationsstelle Greifvogelverfolgung und Artenschutzkriminalität“ (E.D.G.A.R.) dokumentiert wurden.

**Giftopfer Wanderfalke:** Weil die Vögel nur Beute im Flug machen, präparieren die Täter lebende Tauben mit Gift und lassen sie am Nistplatz fliegen.

### **Giftanschlag an der Autobahnbrücke**

Für bundesweite Schlagzeilen sorgte jüngst eine vom Komitee und dem Thüringer Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz aufgedeckte Vergiftungsserie im Landkreis Eichsfeld. Tatort ist eine Autobahnbrücke der A38 bei Bodenrode, wo die seltenen Falken seit Jahren in einem Kasten an einem der Brückenpfeiler brüten. Schon im März 2016 wurde dort der erste tote Wanderfalke – ein Weibchen – neben den Überresten einer toten Brieftaube gefunden. Nach Rücksprache mit dem Komitee gegen den Vogelmord e. V. wurde das Tier sofort eingefroren und zur Untersuchung zum Berliner Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) geschickt. Nach einigen Wochen stand das Ergebnis fest und bestätigte den Anfangsverdacht – der Wanderfalke wurde mit einem verbotenen Insektizid vergiftet. Die Taube war der Köder. Das Komitee leitete das Gutachten an die Polizei weiter und erstattete Strafanzeige wegen Tierquälerei und Verstoß

gegen das Bundesnaturschutzgesetz. Weil kein Täter ermittelt werden konnte, stellte die Staatsanwaltschaft Mühlhausen das Verfahren jedoch Mitte März 2017 ein.

### **Spurensicherung am Falkennest**

Ende März 2017 wurde erneut ein toter Wanderfalke unter der Brücke gefunden. Auch hier ergab die Untersuchung des Kadavers, dass das Tier einem Giftanschlag zum Opfer fiel. Wie bereits im Vorjahr erstattete das Komitee bei der Polizeiinspektion Eichsfeld Anzeige gegen Unbekannt, was zur Einleitung eines weiteren Ermittlungsverfahrens führte. Trotz der Verluste der zwei Weibchen brütete ab April 2017 wieder ein Wanderfalkenpaar an der Brücke und zog Jungvögel auf. Kurz vor dem Flüggewerden im Juni stellte der zuständige Horstbetreuer jedoch fest, dass beide Altvögel verschwunden waren und mindestens ein Jungvogel tot im Kasten lag. Beamte der vom Komitee

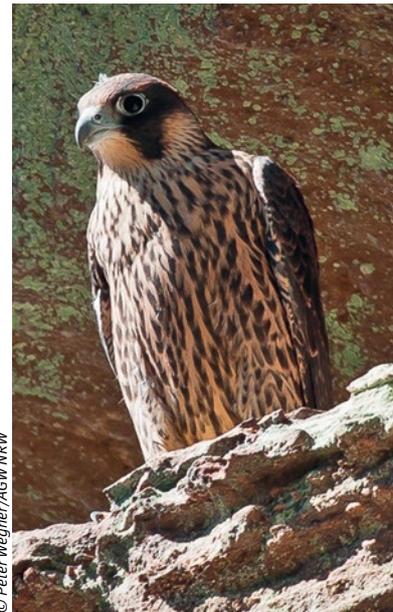
verständigten Kriminalpolizei Eichsfeld verschafften sich daraufhin Zugang zum Brutplatz, wo sie zwei Jungvögel und die beiden Elterntiere tot vorfanden. Auch hier wurde neben den toten Falken eine frisch tote Zuchttaube gefunden. Sowohl an der Taube als auch in den toten Falken wurden später hohe Dosen Gift nachgewiesen. Dabei handelte es sich um den gleichen Wirkstoff, der auch bei den beiden anderen Fällen nachgewiesen worden war. Kurz nach dem Fund der vergifteten Falkenfamilie erhielt das Komitee Hinweise auf einen weiteren Todesfall eines Wanderfalken im Bereich Eichsfeld. So ergab eine Abfrage bei der Beringungszentrale der Vogelwarte Hiddensee, dass im März 2016 ein als Jungvogel in Baden-Württemberg beringter Wanderfalke nur drei Kilometer von der Autobahnbrücke entfernt tot aufgefunden wurde. Das Tier wurde leider nie untersucht, aber auch hier weisen die Fundumstände auf Gift als Todesursache hin.

### **Ködertaube mit Angelhaken gespickt**

Um einen Wanderfalken zu vergiften, bedarf es hoher krimineller Energie. Dabei nehmen die Täter billigend in Kauf, dass auch Menschen oder Haustiere durch die schnell wirkenden, hochgefährlichen

Gifte zu Schaden kommen. Wanderfalken jagen ihre Beute in der Regel im Flug und ernähren sich im Gegensatz zu anderen Greifvögeln nicht von Aas. Aufgrund der Fundumstände kann davon ausgegangen werden, dass die Täter in Bodenrode sogenannte „Kamikazetauben“ verwendet haben. Dabei handelt es sich um lebende Vögel, deren Gefieder mit Gift präpariert wird und die anschließend in der Nähe der Falken freigelassen werden. Eine ähnlich perfide Methode der Taubenhasser kam Anfang 2018 nördlich von Hamburg ans Licht, als Tierschützer eine schwer verletzte und mit Angelhaken gespickte Ködertaube in der Nähe eines Wanderfalkenbrutplatzes fanden. Wenige Wochen später wurde aus dem nordrhein-westfälischen Bocholt ein mit einer Schrotflinte abgeschossener Wanderfalke gemeldet. In beiden Fällen ermittelt die Kriminalpolizei.

Das Nachstellen und Vergiften von Greifvögeln ist nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 in Verbindung mit § 71) und dem Tierschutzgesetz Straftaten, die mit hohen Geldstrafen oder einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden können. Trotz dieses hohen Strafrahmens werden jedoch überall in Deutschland immer wieder Greifvögel Opfer illegaler Verfolgung. ◀



© Peter Wegner/AGW NRW

**Wanderfalken sind manchem Taubenhalter ein Dorn im Auge.**

**Bei Hamburg wurde Anfang 2018 eine mit Angelhaken gespickte Haustaube gefunden. Erst die Röntgenaufnahme zeigt die unter der Haut platzierten Haken – die Taube überlebte die Tortour.**



# Zypern: Schritt für Schritt in die richtige Richtung

Von Andrea Rutigliano

► In Sachen Zugvogelschutz ist Zypern das Sorgenkind in der Europäischen Union. Zwar gibt es auch in anderen EU-Ländern viele Probleme, doch fast überall ist wenigstens der Ansatz guten Willens seitens der Behörden zu erkennen. In manchen Einsatzgebieten freut man sich sogar über die Komitee-Vogelschutzcamps. Anders auf Zypern. Es ist augenscheinlich, dass der Vogelschutz hier keine Rolle spielt und das Komitee gegen den Vogelmord alles andere als willkommen ist. Und doch, es tut sich langsam etwas.

### **Die Polizei – weder Freund, noch Helfer**

Im Bereich des EU-Mitglieds Zypern gibt es gleich vier Behörden, die mit der Wilderei beschäftigt sind: In der griechischsprachigen Republik sind es die reguläre Polizei, die Antiwilderer-Einheit der Polizei (APS) und die Jagdaufsicht. Für die beiden britischen Militärbasen ist die SBA-Polizei zuständig.

Der mangelnde politische Wille der Regierung in Nikosia wie der in London äußert sich in einem sehr zögerlichen Vorgehen aller vier Stellen. Eine Mehrheit der Bevölkerung Zyperns steht hinter den Vogelfängern – Singvögel wie Grasmücken und Rotschwänze sind eine beliebte Speise, mit der sich viel Geld verdienen lässt. Manche Parlamentarier haben Angst vor dem Zorn der Wähler und üben Druck auf das für die Polizei zuständige Innenministerium aus. Während die lokale Polizei bestenfalls auf Notrufe reagiert, aber kaum einen Streifenwagen für eine Vogelfalle schicken würde,

**Wenn es auf Zypern schnell gehen muss, weil bewaffnete Wilderer anrücken, müssen die Vögel notdürftig aus den Netzen geschnitten und mit ins Hotel genommen werden.**

wird die eigentlich gute Antiwilderer-Einheit systematisch von der Regierung geschwächt. Erfolgreiche Beamte werden strafversetzt, es mangelt an Ausrüstung und Personal, innere Querelen legen die Arbeit oft lahm. Die Jagdaufsicht wird über die Jagdabgabe bezahlt und gilt deswegen nicht unbedingt als unabhängig.

Die britische SBA-Polizei steht vor dem Spagat, sich nicht wie Besatzer zu verhalten und dennoch dem Gesetz Geltung zu verschaffen. Um Großbritannien die strategisch wertvollen Militärgelände im östlichen Mittelmeerraum zu sichern, üben sich die Polizisten in Zurückhaltung, wenn es um die Bekämpfung der Wilderei geht. Das wissen die zypriotischen Vogelfänger nur zu gut und fühlen sich in weiten Bereichen des Sperrgebiets pudelwohl. An keiner Stelle der EU gibt es so viele Netze wie am Cape Pyla, mitten auf britischem Boden!

### **Konsequente Polizeiarbeit: Fehlanzeige**

Finden wir in Italien ein Netz oder eine Vogelfalle, informieren wir die Polizei, die mit versierten Beamten ausrückt und sich vor Ort auf die Lauer legt. Ihr Ziel

ist es, die Wilderer zu überführen und vor Gericht zu bringen. Auf Zypern dagegen findet die Vorstellung, sich in einem Gebüsch zu verstecken und die Vogelfänger auf frischer Tat zu ertappen, wenig Freunde. Dabei ist es nicht schwer, denn die Wilderer kontrollieren die Fangstellen sehr regelmäßig und sind oft vor Ort, wenn wir kommen.

Doch statt mit vollem Eifer Wilderer festzunehmen, trotten die meisten Beamten mehr oder weniger lustlos hinter uns her und helfen uns beim Abbau von Fallen und Netzen. Die Wilderer können sich weitgehend in Sicherheit wägen. Findige Komitee-Mitglieder recherchieren so lange an den Fangstellen, bis sie genau wissen, wann die Vogelfänger ihren Kontrollgang machen. Ganz „zufällig“ planen sie dann die Arbeit mit der Polizei zeitlich so, dass sie zur rechten Zeit an der richtigen Stelle sind und die Polizisten keine andere Chance haben, als die Täter zu überführen. Dennoch sind die Ergebnisse ernüchternd: In Italien findet an rund 70 % der von uns ausgekundschafteten Fangstellen ein Aufgriff statt, auf Zypern an kaum 2%! Eine konsequente Polizeiarbeit sieht anders aus.

### **Schutzengel für Wilderer**

Noch schlimmer als diese von oben angeordnete Lustlosigkeit ist der gezielte Schutz prominenter Wilderer. Ein gutes Beispiel ist der Fall eines Gartens in Sotira. Dort haben Komitee-Mitarbeiter im Jahr 2013 eine professionell betriebene Fanganlage mit 200 Leimruten gefunden. Als die Beamten der von uns gerufenen Antiwilderereinheit APS in dem eingezäunten Grundstück keinerlei Fallen fanden, hatten wir vermutet, der Täter hätte sie zwischenzeitlich abgebaut. Als 2014 und 2016 das gleiche passierte, dämmerte uns, dass hier etwas nicht stimmen kann. Im Herbst 2017 haben wir wieder Leimruten gefunden und der Polizei gezeigt, der Täter entkam erneut. Jetzt wissen wir durch einen Informanten: Der Garten gehört einem Präsidiumsmitglied der Vogelfängerorganisation „Friends of the Limesticks“

(Freunde der Leimruten). Selbst Polizisten, mit denen wir einen vertrauensvollen Umgang pflegen, können nichts gegen diesen Mann ausrichten, ohne ihr Karriereende zu besiegeln.

Nicht viel anders verhält es sich auf britischem Boden. Bei nächtlichen Aktionen zusammen mit der SBA-Polizei ist es nicht schwer, kleinere Fangstellen mit wenigen Netzen stillzulegen. Kommt man aber an die großen, professionellen Fangstellen, fällt den Beamten nicht selten ein, dass das Schichtende naht oder ein plötzlicher Notfall zwingt sie zum Abbruch der Aktion. Es ist augenscheinlich, dass manche Wilderer einen Schutzengel weit oben in der Militärhierarchie haben. Schon legendär sind die berühmten „Razzien“ der SBA-Polizei, bei denen die Beamten jedes Jahr hunderte Netzstellen medienwirksam dem Boden gleich machen. Dumm nur, dass die Aktion immer im Spätherbst läuft, wenn die Fangsaison sich zum Ende neigt. Im September – zur Hauptzugzeit – käme hier niemand auf die Idee, den Vogelfängern derart zu Leibe zu rücken.

### **Zuckerbrot und Peitsche**

Seit Sommer 2017 gelten neue Strafbestimmungen für die Wilderei auf Zypern. Die Verwendung von Leimruten und Netzen ist seither keine Straftat mehr, sondern nur noch eine Ordnungswidrigkeit. Kein Richter entscheidet mehr über die Fälle, die Täter bekommen an Ort und Stelle einen Strafzettel ausgestellt.



**Polizist der zypriotischen Antiwilderer-Einheit mit eingesammelten Leimruten.**

**Weil sie nachts die gefangenen Singvögel von den Leimruten holen wollen, geraten Eulen – hier eine Schleiereule – oft selbst in die Klebefallen.**



Der Vogelfang mit Leimruten gilt auf Zypern als traditionelle Jagdmethode und wird nicht wirklich als Wilderei wahrgenommen. Netze dagegen, die erst vor wenigen Jahrzehnten aufkamen, sehen selbst Jagdfreunde kritisch und werden vielfach abgelehnt. Diese Einschätzung spiegelt der neue Bußgeldkatalog wider: Während man für die Verwendung eines einzelnen Netzes 2.000 Euro zahlen muss, kommt man bei Leimruten mit weniger als 1,50 Euro pro Stück davon. Zwar kann man mit einem Netz besonders viele Vögel fangen. Da aber weit mehr Menschen Leimruten benutzen, ist der Schaden durch die Klebefallen weitaus größer. Ganz abgesehen von der Tierquälerei, die diese brutale Fangmethode mit sich bringt.

Das Gesetz wurde von uns zunächst scharf kritisiert, aber inzwischen erkennen wir, dass es tatsächlich Wirkung zeigt. Die uns begleitenden Polizisten der Antiwildereereinheit APS und sogar der Jagdaufsicht überführen zwar nur sehr wenige Personen mit Netzen, dafür können sich die Strafen aber wirklich sehen lassen: In fast jedem Fall zahlen die Täter abschreckende Strafen in Höhe von 4.000 bis 8.000 Euro! Die Zahl der von uns seit der Strafverschärfung aktiv aufgefundenen Fangstellen ist um 7 % gesunken, was zunächst nicht viel scheint. Aber auf den verbliebenen Fangstellen ist die Aktivität deutlich geringer als früher.

Standen die Netze hier sonst jeden Tag, werden sie nun nur noch an den besten Zugtagen aufgestellt. De facto bedeutet das, dass sich innerhalb eines Jahres die Zahl der Netze fast halbiert hat.

Gleichzeitig laden die niedrigen Strafen zur Verwendung von Leimruten geradezu ein. Die Strafen, die die wenigen überführten Wilderer zahlen

müssen, werden scheinbar als „Vogelfanggebühr“ verstanden und bereitwillig gezahlt. Im September 2017 haben wir die Polizei gleich drei Mal im Ort Cofinou zu einem Garten mit 130 Leimruten geführt. Jedes Mal wurde der Täter erwischt, jedes Mal zahlte er anstandslos 200 Euro Strafe. Vermutlich verdient er mit dem Verkauf der Fliegenschnäpper und Nachtigallen an jedem Tag doppelt so viel.

### **Leimruten auf dem absteigenden Ast**

Und dennoch geht die Zahl der Leimruten kontinuierlich zurück. Zunächst ist uns dies besonders im Frühling aufgefallen. Im Herbst fliegen weit mehr Vögel in den Süden, als im Frühjahr aus Afrika zurückkehren. Aus diesem Grund ist der Frühling eher die „Nebensaison“. Deswegen verlegen sich die Täter darauf, den Vögeln nur noch in der besten Zeit im Herbst nachzustellen, damit es sich wenigstens lohnt, Ärger mit dem Komitee und den Behörden zu riskieren. So kommt es, dass wir im Frühling 2017 in fünf Einsatzwochen 1.834 Leimruten gefunden haben, 2012 waren es in nur zwei Wochen 4.439 – ein Rückgang um mehr als 80 % innerhalb von 5 Jahren!

Seit kurzem beobachten wir aber auch im Herbst einen deutlichen Rückgang. Mit 3.353 Leimruten haben wir im September und Oktober 2017 beachtlich weniger Fallen als 2016 gefunden (da waren es noch 4.112). Besonders augenscheinlich wird der Rückgang aber erst, wenn man die Einsatzlänge bedenkt: Im Herbst 2016 waren wir 28 Tage vor Ort, 2017 waren es 42 Tage. Letztlich verzeichnen wir damit einen Rückgang der Leimruten im Herbst um mehr als 45 % in nur einem einzigen Jahr!

### **London macht Druck**

Ziemlich verblüfft sind wir über den aktuellen Sinneswandel der britischen SBA-Polizei. Über Jahre hinweg haben uns die Beamten – vorsichtig ausgedrückt – verschaukelt. Selten haben wir uns so über

**Flächendeckender Vogelfang:  
dieser Ausschnitt unserer  
Google Earth-Datenbank  
zeigt die Dichte von Fang-  
stellen im Südosten Zyperns.**



offensichtlichen Unwillen und Unfähigkeit geärgert, wie im Bereich der britischen Militärbasen.

Zu Weihnachten 2016 hatte das Komitee gegen den Vogelmord mit seiner Protestpostkartenkampagne „In Ihrem Namen“ an die britische Premierministerin Theresa May den Auftakt zu einer ganzen Reihe von Aktionen gemacht. Die Kollegen von der britischen Vogelschutzorganisation RSPB haben eine weitere Protestaktion durchgeführt und Journalisten auf die Militärverwaltung angesetzt. Der berühmte britische TV-Moderator Chris Packham war mit uns im Frühling 2017 im Militärgelände und hat mit seinen Filmaufnahmen einen ganz erheblichen Wirbel veranstaltet. Und auch der Komitee-Stand auf der Vogelschutzmesse „BirdFair“ im August 2017 in Mittelengland hat Eindruck auf die Öffentlichkeit gemacht.

Die ganze Mühe hat sich gelohnt, denn das Verteidigungsministerium in London hat offensichtlich grünes Licht für eine verstärkte Polizeiarbeit gegen die Wilderei gegeben. Die Kooperation mit der britischen SBA-Polizei war im Herbst 2017 und auch während des Januar/Februar-Einsatzes 2018 so gut wie noch nie. Besprechungen fanden auf Augenhöhe statt, Streifenwagen wurden zügig entsendet und Fangstellen gründlich von Netzen geräumt. Die Polizei setzt neuerdings eine Drohne ein, die für große Aufregung unter den Wilderern am Cape Pyla sorgt. Mit Verhaftungen tun sich die Polizisten immer noch schwer, aber die deutlich verstärkte Präsenz im Gebiet schreckt viele Wilderer ab. In den letzten Monaten ist die Zahl der aktiven Fangstellen um ein gutes Drittel gesunken, auf den verbliebenen Bereichen werden die Netze nur noch wenige Tage in der Woche aufgestellt. Ähnlich wie im Bereich der Republik Zypern gehen wir für die britischen Militärgelände mit einer Halbierung der Anzahl aktiver Netze aus!

### **Vorsichtig optimistischer Ausblick**

Es fällt schwer, bei den widrigen Umständen – angefangen bei der meist zähen



**Auf den Leim gegangen:  
Manche Vögel stecken heillos  
verklebt auf den Leimruten.  
Aber auch diese Mönchsgras-  
mücke konnten wir retten!**

Polizeiarbeit über politische Fallstricke bis hin zu gewaltbereiten Wilderern – einen positiven Blick auf unsere Zypernkampagne zu werfen. Aber im 11. Jahr unserer Arbeit auf der Mittelmeerinsel sehen wir endlich greifbare Fortschritte. Die jetzt festgestellte Halbierung der Fangaktivität mit Netzen und Leimruten rettet mehr als 500.000 Trauerschnäppern, Klappergrasmücken, Nachtigallen, Neuntöttern und vielen anderen Singvögeln das Leben. Und zwar in jedem Jahr. Die hohen Strafen für Netze in der Republik Zypern und die deutlich verbesserte Polizeiarbeit im britischen Militärgelände machen Hoffnung auf weitere Fortschritte.

Im Jahr 2018 werden wir unsere Aktionen noch einmal um 3 Wochen auf insgesamt 24 Einsatzwochen ausweiten. Unser Ziel ist es, den Druck auf die Vogelfänger wie auch auf die Behörden weiter zu steigern. Gleichzeitig werden wir uns beim neuen zyprischen Umweltminister Nicos Kouyialis für eine Verschärfung der Bußgelder für Leimruten einsetzen und die Kooperation mit der britischen Polizei weiter verstärken. Und nicht zuletzt setzen wir schlicht große Hoffnung auf eine Beruhigung der politischen Situation in Nikosia nach den Parlamentswahlen. Wir gehen davon aus, dass die wenig erfolgreiche Arbeit der Antiwilderer-Einheit APS in den letzten Monaten ursächlich mit dem Urnengang im Februar 2018 zusammenhing. Mit etwas Glück haben wir nun 3 Jahre Zeit, die Wilderer das Fürchten zu lehren, bis der Wahlkampf erneut beginnt. ◀



# Amsel, Drossel, Fink und ...

von Michael Wiehlpütz

© Marc Scharping/NABU

*Der Star ist Vogel des Jahres 2018.*

- *Das bekannte Kinderlied zeugt zum Glück nicht von längst vergangenen Zeiten. Amseln, Singdrosseln und Buchfinken gehören nach wie vor zu den häufigsten Singvögeln in Deutschland. Ihre Bestände sind so stabil, dass sich vermutlich auch künftige Generationen noch an dieser „Vogelschar“ erfreuen können. Berechtigte Sorge besteht allerdings beim Star. Sein Brutbestand schrumpft überall auf dem Kontinent – inzwischen ist rund die Hälfte der Paare verschwunden.*

Der Star ist ein gutes Beispiel für den Zustand unserer Vogelwelt. Viele ehemals häufige Arten sind auf dem absteigenden Ast, manche schon im freien Fall. Dazu gehören Feldlerche, Goldammer, Hausperling und eben der Star. Noch sind diese Arten bei Weitem keine Seltenheiten, aber ihre Allgegenwärtigkeit täuscht über den schleichenden Prozess vom Allerweltsvogel zur ornithologischen Sensation hinweg. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat den Star zum Vogel des Jahres gekürt, um auf diese dramatische Entwicklung hinzuweisen.

## **Anspruchsloser Kulturfolger**

Der Jahresvogel bringt dabei eigentlich alles mit, um sich in der vom Menschen dominierten Welt behaupten zu können: Stare sind echte Kulturfolger und siedeln ohne Scheu in der Nachbarschaft des Zweibeiners. Baumhöhlen als natürliche

Brutstätten tauschen sie ohne Zögern mit Hohlräumen unter lockeren Dachpfannen, Ritzen in maroden Hausfassaden oder Kabelbohrungen in Laternenpfählen und Ampelmasten. Kurzum: Wohnungsnot sollte der Star nur selten haben.

Er ist zudem ein fleißiger Brüter. Der Star hat meist zwei Jahresbruten – vor allem, wenn die erste gescheitert ist, schreitet der Vogel des Jahres erneut zur Brut. Die vier bis sechs Jungen sind nach drei Wochen aus dem Haus und werden dann nur wenige Tage weiter umsorgt, bis sie selbstständig sind. Auch hat der Star keine großen Probleme mit seinesgleichen. Der gesellige Vogel brütet gerne in Kolonien, so dass an geeigneter Stelle teils große Ansammlungen zu finden sind. Besonders auffällig wird dies, wenn sich die Vögel im Herbst zu Schlafgemeinschaften zusammenfinden. Bis heute bilden sich dann Schwärme mit mehreren Tausend Vögeln, die allabendlich in Parks, entlang von Flüssen oder auch gerne (wegen der Wärmeentwicklung) an Kläranlagen zum Schlafen einfallen. Weltruhm haben die Starenschwärme in Rom, die im Winter atemberaubende Flugmanöver über der „ewigen Stadt“ zeigen und bis über 1 Million Individuen zählen.

## **Breit gefächertes Speiseplan**

Über Nahrungsmangel muss der Star sich auch nicht unbedingt beschweren. Er hat einen breit gefächerten Speiseplan, der sich mit den Jahreszeiten wandelt. Im Frühling stehen bei ihm Insekten wie Käfer und Heuschrecken, diverse Larven, Spinnen, Schnecken, Regenwürmer und allerhand andere Wirbellose hoch im Kurs. Winzer und Obstbauern wissen nur zu gut, dass Stare im Sommer eher zu Vegetariern werden und dann Beeren und Früchte fressen. So mancher herrlich mit saftigen Kirschen bestückte Baum ist dann nach kurzer Zeit eine eher traurige Erscheinung. Im Winter werden auch Sämereien gerne genommen. Weidetiere haben fast immer Stare als Begleitung, weil im Dung Insekten leben. Überhaupt mag der Star Weidetiere, denn Rinder, Schafe und Pferde halten die Wiesen kurz und laden zur Nahrungssuche zu Fuß ein.

## **Ein Europäer wird zum Weltbürger**

Das natürliche Verbreitungsgebiet des Stars erstreckt sich von Westeuropa über Kleinasien und dem Ural hinweg bis nach Zentralasien und Indien. Europäische Siedler haben ihn nach Nordamerika, Australien und Südafrika gebracht, wo er sich rasant ausgebreitet hat und heute zu den häufigsten Vogelarten gehört. In seiner ursprünglichen Heimat aber sieht es düster aus: Nachdem der Starenbestand durch die Zunahme von Weideland, die Trockenlegung von Feuchtgebieten und die Ausbreitung von Obst- und Weinkulturen im 19. Jahrhundert eine deutliche Bestandszunahme verzeichnen konnte, geht es seit rund 40 Jahren bergab: In manchen Gegenden – vor allem im Nordwesten und Norden seines Verbreitungsgebietes (Großbritannien, Skandinavien, Russland) – sind seit den 1980er Jahren die Hälfte der Brutpaare verschwunden, in Deutschland wurde eine Abnahme um mehr als 35 % festgestellt.

Wie kann ein geselliger Allesfresser, der die Nähe des Menschen sucht und in jeder Hinsicht anpassungsfähig und alles andere als anspruchsvoll ist, so in die Bredouille geraten? Die Antwort spiegelt die gesam-

te Palette der Gefahren wieder, die der Natur durch uns Menschen droht: Die Kombination von Lebensraumverlust, intensive Landwirtschaft, Umweltgifte, Klimawandel und Jagd!

## **Lebensraumzerstörung und Nahrungsmangel**

Bei aller Anpassungsfähigkeit braucht der Star ein gewisses Mindestinventar in seinem Lebensraum: Weiden und Wiesen sind ebenso nötig wie Weidetiere und Strukturen wie Mist- und Komposthaufen, Brachen, Wegraine, einzelne Bäume und Hecken. Einige Komponenten dürfen dabei fehlen, aber in einer ausgeräumten Agrarlandschaft, die unmittelbar an gepflegte Einfamilienhaus-Siedlungen angrenzt, findet sich der Jahresvogel nicht wieder.

Auch wenn er wenig wählerisch bei der Nahrung ist, hat der Star ein Problem, wenn Ackerrandstreifen zerstört werden, überdüngte Wiesen keine Blüten mehr aufweisen und Weideland unter dem Pflug verschwindet, um Mais für Biogasanlagen anzubauen. Pestizide und andere Umweltgifte aus der Landwirtschaft, die neuerdings zu einem galoppierenden Insektensterben führen, sorgen für eine zunehmende Nahrungsknappheit – vor allem wenn der Nahrungssuchende ein Koloniebrüter ist und gleich in großer Schar auftreten möchte.

## **Der Jahresvogel unter Beschuss**

Und auch die Jagd fordert ihren Tribut: Die EU-Vogelschutzrichtlinie – ausgehandelt Ende der 1970er Jahre, als es dem Star noch besser ging – erlaubt den Abschuss der Art bis heute. Rund 400.000 Stare werden europaweit jedes Jahr geschossen, oft unter dem Deckmäntelchen der „Schädlingsbekämpfung“. Vor allem in Italien, wo die Jagd auf den Jahresvogel nach nationalem Recht verboten ist, lassen sich die Jäger vielerorts mit üppigen Ausnahmegenehmigungen ausstatten, um



**Stare werden überall im Mittelerraum bejagt und mit Netzen gefangen.**



© Georg Dorff/NABU

in Olivenhainen, Weingärten und Obstplantagen auf die Starenpirsch zu gehen. Ob die Tiere dort überhaupt nennenswerte Schäden anrichten, wurde nie untersucht. Die Vögel landen unterdessen als Spezialität der regionalen Küche in der Pfanne. Auch in Fallen und Netzen kommen Stare vielfach ums Leben, nicht selten als „Beifang“. Die Tradition des Starenfangs mit riesigen Schlagnetzen in Flandern (Belgien) ist zum Glück verboten und inzwischen auch tatsächlich Geschichte!

Starenkästen – soweit nicht für Raser konzipiert – lassen sich leicht bauen. Einen Bauplan dazu finden Sie unten. Sie können die Nisthilfe am Haus aufhängen, in einem Baum oder an einer langen Stange. Anders als bei fast allen anderen Vogelarten können Sie für den Star mehrere Kästen auf engem Raum montieren – der Jahresvogel ist schließlich ein Koloniebrüter. Nahrung bietet ein naturnaher Garten für den Star immer. Blütenreiche Staudenbeete locken Insekten an, beerentragende Sträucher bieten Früchte, ein gut gefülltes Futterhaus sorgt im Winter für volle Starenmägen. Wenn Sie eine große Wiese haben, können Sie auch gut Futter breitwürfig am Boden ausstreuen.

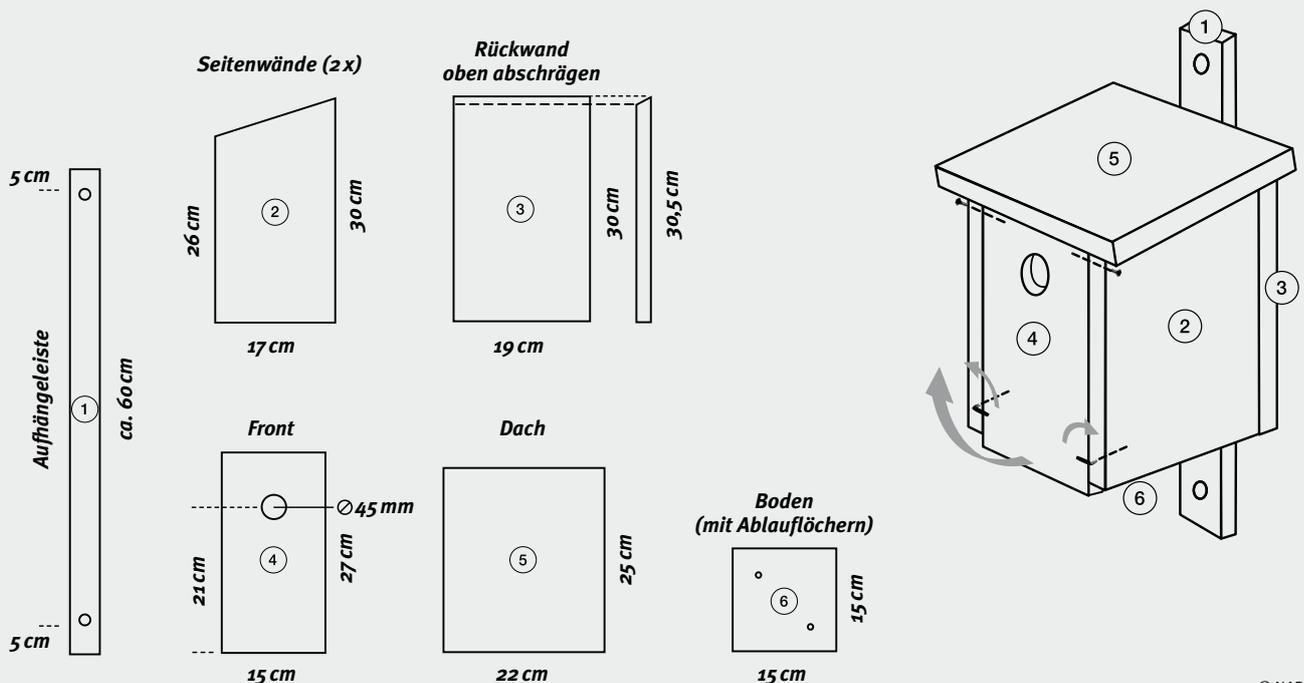
### Helfen Sie dem Star!

Noch ist es nicht zu spät für den Star und andere Allerweltsvögel auf Abruf. Der anpassungsfähige Vogel hat durchaus eine Chance in unserer Landschaft, wenn wir mit etwas mehr Bedacht wirtschaften und unsere Ressourcen mehr schonen.

Die einfachsten Lösungen, die jeder Gartenbesitzer umsetzen kann, sind die Bereitstellung geeigneten Brutraums und die Verbesserung des Nahrungsangebotes.

Aber auch mit Ihrem Konsumverhalten können Sie dem Star unter die Flügel greifen: Lokale und regionale Bioprodukte fördern eine giftfreie und strukturreiche Landschaft und damit unmittelbar den Lebensraum des Jahresvogels und vieler anderer selten gewordener Kulturfolger. Damit es auch künftig „Amsel, Drossel, Fink und Star“ heißen kann! ◀

## Bauanleitung für einen Staren-Nistkasten



© NABU

# Wir über uns

Das Komitee gegen den Vogelmord e.V. wurde am 1. März 1975 in Berlin gegründet. Gemeinsam mit Natur- und Tierschutzorganisationen in Europa und Übersee engagieren wir uns für einen besseren Schutz wildlebender Tiere – insbesondere Vögel – vor menschlicher Verfolgung.

## Wilderei bekämpfen

Rund um das Mittelmeer und auf dem Balkan werden immer noch Millionen Zugvögel illegal abgeschossen oder mit Netzen und Fallen gefangen. Wir veranstalten Einsatzcamps entlang der Zugrouten, bei denen Freiwillige aus ganz Europa illegale Fanggeräte einsammeln und Fälle von Wilderei der Polizei melden. Jagdaufseher italienischer und bulgarischer Naturschutzverbände rüsten wir mit Geländefahrzeugen, Ferngläsern und Funkgeräten aus. Mit Erfolg: In einigen Regionen geht die Jagd mittlerweile spürbar zurück, andernorts – wie z. B. in Belgien – wurde der Vogelfang mittlerweile sogar vollständig verboten.



Unsere „Bird Guards“ auf Malta

## Schwarzstorch

### Schutzgebiete schaffen

Auf Bergspässen und Inseln bündeln sich die Wege unserer Zugvögel, hier gibt es auch die meisten Jäger. Zahlreiche Pässe in den Alpen und im Apennin sind ebenso wie einige Mittelmeer-

inseln auf unsere Initiative hin unter Naturschutz gestellt worden. Im Norden Deutschlands haben wir den mehr als 65 Hektar großen Biotopverbund „Raisdorfer Krötenteiche“ sowie Teile der Schwentineniederung aufgekauft und für den Naturschutz gesichert. Die vom Komitee betreuten Flächen sind Brut- und Rastgebiet für zahlreiche bedrohte Vogelarten.

### Artenschutz weltweit

Der illegale Handel mit wildgefangenen Exoten ist nach wie vor ein Millionen-geschäft für skrupellose Geschäftemacher und Schmuggler. Abnehmer der geschmuggelten Seltenheiten sind vor allem Sammler und Händler in der Europäischen Union. Zahlreiche Arten sind dadurch bedroht, ungezählte Tiere verenden qualvoll beim Fang und beim Transport. Wir klären die Verbraucher über das schmutzige Geschäft mit Papageien, Reptilien und anderen exotischen Tieren auf, kontrollieren Vogelbörsen und Händler.



Polenta mit Singvögeln / in Fallen verendete Rotkehlchen

### Gesetze verbessern

Mit Protestkampagnen, Dokumentationen und Prozessen vor den Gerichten streiten wir für einen besseren Schutz unserer Zugvögel und für eine vollständige Umsetzung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Durch Umweltbeschwerden und Petitionen gegen die Vogeljagd konnten so z. B. in Italien schon Millionen Zugvögel vor drohendem Fang und Abschuss bewahrt werden.



Lobbyarbeit in Brüssel



Polizisten beschlagnahmen einen Habichtfangkorb



Einsammeln von Fallen in Italien



© Hans Glader

# Ihre Spende macht den Unterschied.

© Markus Varesvuo



*Rotkehlchen werden überall im Mittelmeerraum illegal geschossen oder mit Netzen und Fallen gefangen. Mit Ihrer Unterstützung organisieren wir Vogelschutzcamps in den Brennpunkten der Wilderei und sichern so die Zugwege unserer Vögel.*



## Jeder kann etwas tun – helfen Sie mit!

Die Populationen unserer Wildvögel sind weltweit durch Jagd, Vogelfang und Lebensraumzerstörung bedroht.

**Das Komitee gegen den Vogelmord, seine Spender, Partner und Förderer engagieren sich gegen die Plünderung von Tierbeständen und ihrer Lebensräume in Europa. Damit diese Arbeit in Zukunft fortgesetzt und intensiviert werden kann, benötigen wir Ihre Hilfe. Durch eine steuerlich absetzbare Spende können Sie unsere Aktionen und Kampagnen direkt unterstützen.**

### Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Committee Against Bird Slaughter (CABS)  
Bundesgeschäftsstelle  
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn  
Tel. 02 28 / 66 55 21, Fax 02 28 / 66 52 80  
komitee@komitee.de  
www.komitee.de

#### Spendenkonten:

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
IBAN DE61 3702 0500 0008 1255 00  
BIC BFSWDE33XXX

Sparkasse Bregenz AG (Österreich)  
IBAN AT69 2060 1000 0007 6885  
BIC SPBRAT2BXXX

PostFinance AG (Schweiz)  
IBAN CH20 0900 0000 6102 8944 8  
BIC POFICHBEXX